

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Dresden International University,  
Interdisziplinäres Kompetenzzentrum Gesundheitswissen-  
schaften und Medizin**



1445-xx-1

**74. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 8.12.2015**

**TOP 7.02 (Wiedervorlage)**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Osteopathische Therapie (vorm. Osteopathische Medizin)	B.Sc.	240 (vorm. 180)	9	berufsbeglei- tend (vorm. be- rufsbeglei- tend organi- siertes Voll- zeitstudium)	100		
Osteopathische Therapie (vorm. Osteopathische Medi- zin)	M.Sc.	60 (vorm. 120)	3	berufsbeglei- tend (vorm. be- rufsbeglei- tend organi- siertes Voll- zeitstudium)	50	w	a
Osteopathische Therapie (vorm. Osteopathische Medizin)	B.Sc.	240 (vorm. 180)	8	Vollzeit	170		
Osteopathische Therapie (vorm. Osteopathische Medizin)	M.Sc.	60 (vorm. 120)	2	Vollzeit	50	w	a
Chiropraktik	B.Sc.	240	8	Vollzeit (vorm. be- rufsbeglei- tend organi- siertes Voll- zeitstudium)	15		
Chiropraktik	M.Sc.	60	2	Vollzeit (vorm. be- rufsbeglei- tend organi- siertes Voll- zeitstudium)	15	w	a

Inhaltsverzeichnis

Vertragsschluss am: 25.8.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 5.11.2014

Dokumentation zur Wiedervorlage eingegangen am: 26.10.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 12. März 2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin

Freiberger Str. 37, 01067 Dresden

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachterinnen und Gutachter:

- Prof. Dr. habil. Astrid Zech (Lehrstuhlinhaberin "Trainingswissenschaft" am Institut für Sportwissenschaften, Universität Jena),
- Prof. Dr. med. Dietmar Daichendt (Professor für „Osteopathische - und Manuelle Medizin“ an der Steinbeis Hochschule in Berlin, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Chirotherapie und Osteopathie),
- Prof. Dr. Christoff Zalpour (Professor für Physiotherapie, HS Osnabrück)
- Jan Falzmann (Inhaber von "Die Praxis" in Hannover. Diplom-Physiotherapeut, Osteopath nach FDM, Klassische Osteopathie),
- Janna-Lina Kerth (Studentin der Medizin, RWTH Aachen).

**Hannover, den 8.1.2016**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss .....	I-1
1.    Verfahrensverlauf .....	I-1
2.    SAK-Beschluss Wiedervorlage .....	I-2
3.    Gutachtertutum zur Wiedervorlage .....	I-5
3.1    Allgemein .....	I-5
3.2    Osteopathische Therapie (B. Sc.), berufsbegleitend .....	I-6
3.3    Osteopathische Therapie (M.Sc.), berufsbegleitend .....	I-7
3.4    Osteopathische Therapie (B.Sc.) .....	I-7
3.5    Osteopathische Therapie (M.Sc.) .....	I-8
3.6    Chiropraktik (B.Sc.) .....	I-8
3.7    Chiropraktik (M.Sc.) .....	I-9
4.    SAK-Beschluss der 71. SAK .....	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen (Stand 4.5.2015) .....	II-11
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-11
1.    Studiengangübergreifende Aspekte .....	II-12
1.1    Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-12
1.2    Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-13
1.3    Studierbarkeit .....	II-14
1.4    Ausstattung .....	II-15
1.5    Qualitätssicherung .....	II-16
2.    Studiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.), berufsbegleitend .....	II-17
2.1    Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-17
2.2    Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-17
2.3    Studierbarkeit .....	II-17
2.4    Ausstattung .....	II-18
2.5    Qualitätssicherung .....	II-18
3.    Studiengang Osteopathische Medizin (M.Sc.), berufsbegleitend .....	II-19
3.1    Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-19
3.2    Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-19
3.3    Studierbarkeit .....	II-19
3.4    Ausstattung .....	II-20

Inhaltsverzeichnis

3.5	Qualitätssicherung .....	II-20
4.	Studiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.), Vollzeit	II-21
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-21
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-21
4.3	Studierbarkeit.....	II-21
4.4	Ausstattung.....	II-22
4.5	Qualitätssicherung .....	II-22
5.	Studiengang Osteopathische Medizin (M.Sc.), Vollzeit	II-23
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-23
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-23
5.3	Studierbarkeit.....	II-23
5.4	Ausstattung.....	II-24
5.5	Qualitätssicherung .....	II-24
6.	Studiengang Chiropraktik (B.Sc.), berufsbegleitend	II-25
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-25
6.3	Studierbarkeit.....	II-25
6.4	Ausstattung.....	II-26
6.5	Qualitätssicherung .....	II-26
7.	Studiengang Chiropraktik (M.Sc.), berufsbegleitend	II-27
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-27
7.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-27
7.3	Studierbarkeit.....	II-27
7.4	Ausstattung.....	II-28
7.5	Qualitätssicherung .....	II-28
8.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-29
8.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-29
8.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-29
8.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-30
8.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-30
8.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-30
8.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-31
8.7	Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-31
8.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-31

Inhaltsverzeichnis

8.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-31
8.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-31
8.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-32
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015	III-1
2.	Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme	III-7

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. Verfahrensverlauf

Auf der 71. SAK wurden die sechs Studiengänge des Clusters aufgrund der folgenden allgemeinen Mängel ausgesetzt.

1. *Die personelle Ausstattung ist nicht hinreichend zur Durchführung der Studiengänge. Der Anteil an einschlägig akademisch ausgebildeten Lehrkräften reicht nicht aus, um die Qualifikationsziele insbes. bzgl. der wissenschaftlichen Befähigung zu vermitteln. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
2. *Die Studiengänge sind nicht hinreichend modularisiert. Insbesondere fehlt eine thematische Geschlossenheit der Module. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Die Hochschule hat am 26.10.2015 die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt.

Im Zuge der Beantragung der Wiederaufnahme der Akkreditierung wurden die Studiengänge aus dem Bereich Osteopathie, dem Beschluss der SAK folgend von Osteopathische Medizin in Osteopathische Therapie umbenannt (s. Mangel 6. *Die Studiengangsbezeichnung Osteopathische Medizin suggeriert fälschlicherweise ein Studium an einer Medizinischen Fakultät und ist daher zu ändern. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*)

## 2. SAK-Beschluss Wiedervorlage

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens vom 26.10.2015 zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

Zu Monitum 1) Es wurde ein Konzept zur Erhöhung des Anteils einschlägig ausgebildeten Lehrpersonals vorgelegt, in dem in der Komplementärmedizin bekannte Experten eingebunden wurden. Hier ist allerdings eine Zuweisung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vorzunehmen (s. unten Auflage 1).

Zu Monitum 2) (und 7) Die Modularisierung wurde umfassend überarbeitet. Die Qualifikationsziele des Studiums sind allerdings weiter zu präzisieren und insbesondere hinsichtlich einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen zu schärfen (s. Auflage 3).

Monitum 3 bleibt bestehen: Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist weiterhin zu erbringen (s. Auflage 2). Monitum 4 entfällt. Der Titel der Studiengänge wurde in Osteopathische Therapie geändert. Die Monita 5, 6, 7 und 8 können entfallen (entsprechende Regelungen wurden in den überarbeiteten Ordnungen und ggf. Modulbeschreibungen nachgewiesen). In Bezug auf die berufsbegleitenden Studiengänge wird darauf hingewiesen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge in der angegebenen Regelstudienzeit zukünftig zu überprüfen sein wird.

Die SAK beschließt die folgenden studiengangsübergreifenden Auflagen:

1. Das vorgelegte Konzept zur Erhöhung des einschlägig ausgebildeten Lehrpersonals ist durch eine Zuweisung der Lehrenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen zu konkretisieren. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
2. Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist zu erbringen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

### Studiengang Osteopathische Therapie (B. Sc.), berufsbegleitend

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Osteopathische Therapie, berufsbegleitend mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

3. Die Qualifikationsziele des Studiums sind weiter zu präzisieren und insbesondere hinsichtlich einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen zu schärfen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

2 SAK-Beschluss Wiedervorlage

*Studiengang Osteopathische Therapie (M.Sc.), berufsbegleitend*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Osteopathische Therapie, berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

*4. Die Qualifikationsziele des Studiums sind weiter zu präzisieren. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Studiengang Osteopathische Therapie (B.Sc.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Osteopathische Therapie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

*5. Die Qualifikationsziele des Studiums sind weiter zu präzisieren und insbesondere hinsichtlich einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen zu schärfen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Studiengang Osteopathische Therapie (M.Sc.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Osteopathische Therapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

*6. Die Qualifikationsziele des Studiums sind weiter zu präzisieren. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Studiengang Chiropraktik (B.Sc.)*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

*7. Die Qualifikationsziele des Studiums sind weiter zu präzisieren und insbesondere hin-*

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

2 SAK-Beschluss Wiedervorlage

*sichtlich einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen zu schärfen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

Studiengang Chiropraktik (M.Sc.)

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen sowie der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.*

*8. Die Qualifikationsziele des Studiums sind weiter zu präzisieren. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

### **3. Gutachtertvetum zur Wiedervorlage**

Die Gutachtergruppe nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

Zu Monitum 1) Es wurde ein Konzept zur Erhöhung des Anteils einschlägig ausgebildeten Lehrpersonals vorgelegt, in dem in der Komplementärmedizin bekannte Experten eingebunden wurden. Hier ist allerdings eine Zuweisung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vorzunehmen (s. unten Auflage 1).

Zu Monitum 2) (und 7) Die Modularisierung wurde umfassend überarbeitet. Die Qualifikationsziele des Studiums sind allerdings weiter zu präzisieren und insbesondere hinsichtlich einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen zu schärfen (s. Auflage 2).

Monitum 3) bleibt bestehen: Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist zu erbringen (s. Auflage 3).

Monitum 4) entfällt Der Titel der Studiengänge wurde in Osteopathische Therapie geändert.

Die Monita 5), 6), 7) und 8) können entfallen (entsprechende Regelungen wurden in den überarbeiteten Ordnungen und ggf. Modulbeschreibungen nachgewiesen).

In Bezug auf die berufsbegleitende Studiengänge: wird darauf hingewiesen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge in der angegebenen Regelstudienzeit zukünftig zu überprüfen sein wird.

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung der Studiengänge unter den u.g. Auflagen für die Dauer von 3 Jahren.

#### **Auflagen**

- 1) Das vorgelegte Konzept zur Erhöhung des einschlägig ausgebildeten Lehrpersonals ist durch eine Zuweisung der Lehrenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen zu konkretisieren.
- 2) Die Qualifikationsziele des Studiums sind weiter zu präzisieren und insbesondere hinsichtlich einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen zu schärfen.
- 3) Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist zu erbringen.

### **3.1 Allgemein**

#### **3.1.1 Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahme**

Die Gutachtergruppe nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung

des Verfahrens geführt haben, als behoben bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

Zu Monitum 1) Es wurde ein Konzept zur Erhöhung des Anteils einschlägig ausgebildeten Lehrpersonals vorgelegt, in dem in der Komplementärmedizin bekannte Experten eingebunden wurden. Hier ist allerdings eine Zuweisung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vorzunehmen (s. unten Auflage 1).

Zu Monitum 2) (und 7) Die Modularisierung wurde umfassend überarbeitet. Die Qualifikationsziele des Studiums sind allerdings weiter zu präzisieren und insbesondere hinsichtlich einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen zu schärfen (s. Auflage 2).

Monitum 3) bleibt bestehen: Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist zu erbringen (s. Auflage 3).

Monitum 4) entfällt Der Titel der Studiengänge wurde in Osteopathische Therapie geändert.

Die Monita 5), 6), 7) und 8) können entfallen (entsprechende Regelungen wurden in den überarbeiteten Ordnungen und ggf. Modulbeschreibungen nachgewiesen).

In Bezug auf die berufsbegleitende Studiengänge: wird darauf hingewiesen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge in der angegebenen Regelstudienzeit zukünftig zu überprüfen sein wird.

### **3.1.2 Allgemeine Auflagen:**

- 4) Das vorgelegte Konzept zur Erhöhung des einschlägig ausgebildeten Lehrpersonals ist durch eine Zuweisung der Lehrenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen zu konkretisieren.
- 5) Die Qualifikationsziele des Studiums sind weiter zu präzisieren und insbesondere hinsichtlich einer Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen zu schärfen.
- 6) Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist zu erbringen.

## **3.2 Osteopathische Therapie (B. Sc.), berufsbegleitend**

### **3.2.1 Einschätzung der Stellungnahme**

Die Gutachtergruppe nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben, bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

### **3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Osteopathische Therapie, berufsbegleitend mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **3.3 Osteopathische Therapie (M.Sc.), berufsbegleitend**

### **3.3.1 Einschätzung der Stellungnahme**

Die Gutachtergruppe nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben, bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

### **3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Osteopathische Therapie, berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **3.4 Osteopathische Therapie (B.Sc.)**

### **3.4.1 Einschätzung der Stellungnahme**

Die Gutachtergruppe nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben, bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

### **3.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Osteopathische Therapie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **3.5 Osteopathische Therapie (M.Sc.)**

### **3.5.1 Einschätzung der Stellungnahme**

Die Gutachtergruppe nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben, bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

### **3.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Osteopathische Therapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **3.6 Chiropraktik (B.Sc.)**

### **3.6.1 Einschätzung der Stellungnahme**

Die Gutachtergruppe nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben, bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

### **3.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **3.7 Chiropraktik (M.Sc.)**

### **3.7.1 Einschätzung der Stellungnahme**

Die Gutachtergruppe nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben, bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

### **3.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### 4. SAK-Beschluss der 71. SAK

5.09 Dresden International University, Cluster Osteopathische Medizin und Chiropraktik (1445-xx-1)

(Referentin: Barbara Haferkorn)

*Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis, sieht jedoch die im Bewertungsbericht genannten Mängel überwiegend nicht als behoben an. Die SAK setzt das Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge im Cluster Osteopathische Medizin / Chiropraktik (Studiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.), berufsbegleitend; Studiengang Osteopathische Medizin (M.Sc.), berufsbegleitend; Studiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.), Vollzeit; Studiengang Osteopathische Medizin (M.Sc.), Vollzeit; Studiengang Chiropraktik (B.Sc.), berufsbegleitend; Studiengang Chiropraktik (M.Sc.), berufsbegleitend) aufgrund folgender allgemeiner Mängel aus:*

- 1. Die personelle Ausstattung ist nicht hinreichend zur Durchführung der Studiengänge. Der Anteil an einschlägig akademisch ausgebildeten Lehrkräften reicht nicht aus, um die Qualifikationsziele insbes. bzgl. der wissenschaftlichen Befähigung zu vermitteln. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Studiengänge sind nicht hinreichend modularisiert. Insbesondere fehlt eine thematische Geschlossenheit der Module. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

*Darüber hinaus stellt die SAK die folgenden weiteren allgemeinen Mängel fest:*

- 3. Der Nachweis der Besetzung einer Professur für Osteopathie ist zu erbringen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*
- 4. Die Studiengangsbezeichnung Osteopathische Medizin suggeriert fälschlicherweise ein Studium an einer Medizinischen Fakultät und ist daher zu ändern. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*
- 5. Eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Zulassungsvoraussetzungen ist nachzuweisen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 6. Die von den Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen sind genauer zu definieren (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*
- 7. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Qualifikationsziele und der Nennung eines Modulverantwortlichen zu überarbeiten. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 8. Die Anerkennungsregelungen sind mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention und den Regeln der KMK für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in Einklang zu bringen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

*Die Hochschule kann innerhalb von 18 Monaten die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen (Stand 4.5.2015)**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Dresden International University (DIU) wurde 2003 als Tochtergesellschaft der TU Dresden Aktiengesellschaft (TUDAG) gegründet. Seit Februar 2010 ist die DIU ein An-Institut der TU Dresden. Zurzeit studieren ca. 1.300 Studierende in größtenteils weiterbildenden Studiengängen an der DIU. Unter anderem bietet die DIU auch Studiengänge aus dem Bereich Osteopathie, Kinder- und Sportosteopathie an, die sich in einem parallelen Akkreditierungsverfahren befinden.

In dem hier vorliegenden Verfahren wurden insgesamt sechs Studiengänge aus dem Bereich Osteopathie begutachtet. Die Studiengänge sind gebührenfinanziert. Die drei Bachelorstudiengänge haben bereits den Studienbetrieb aufgenommen, die drei Masterstudiengänge sollen 2015 bzw. 2016 anlaufen.

Die Studiengänge werden in Kooperation mit jeweils einem Praxispartner durchgeführt. Für die Studiengänge im Bereich Osteopathische Medizin ist dies das Europäische Colleg für Osteopathie (COE) mit Hauptsitz in Ismaning und für die Studiengänge Chiropraktik die Chiropraktik-Akademie (CPA) in Bad Oeynhausen. Träger der Studiengänge ist die DIU, die die übergreifende wissenschaftliche Leitung wahrnimmt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Dresden. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Studiengangsübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

#### Osteopathische Medizin (B.Sc./ M.Sc., berufsbegleitend)

Die Ziele der Studiengänge Osteopathische Medizin (B.Sc./ M.Sc., berufsbegleitend) liegen in der Vermittlung von Grundlagenwissen und handlungspraktischen Kompetenzen der „integrativen“ Medizin. Der weiterführende Studiengang richtet sich vor allem an Studierende mit medizinischer Ausbildung bzw. Physiotherapeuten. Als allgemeine Ziele werden zum einen das wissenschaftliche Arbeiten und zum anderen die enge theoretisch-praktische Ausbildung genannt. Dabei werden jedoch die Unterschiede in den angestrebten Qualifikationszielen für die Masterabsolventen in Relation zu den Bachelorabsolventen nicht hinreichend deutlich.

#### Chiropraktik (B.Sc./ M.Sc., berufsbegleitend)

In den Studiengängen Chiropraktik (B.Sc./M.Sc., berufsbegleitend) stehen neben der grundlegenden chiropraktischen Wissensvermittlung vor allem Kenntnisse aus den medizinischen Fachgebieten und der Biomechanik bzw. den Manipulationstechnik im Mittelpunkt. Hier entspricht nach eigenen Worten der Antragsteller das Studium der Chiropraktik den Mindestanforderungen der WHO-Richtlinien. Betont wird einleitend, dass das Studium die neuesten wissenschaftlichen und handlungspraktischen Kenntnisse der Chiropraktik vermitteln wird. Das setzt vor dem Hintergrund der stets neuen Entwicklungen des Wissenschaftsgebietes eine hohe Bereitschaft der Lehrenden zur eigenen ständigen Weiterbildung voraus. Auch hier werden die Unterschiede zwischen den Qualifikationszielen für das Bachelor- und das Masterstudium nicht hinreichend deutlich.

#### Alle Studiengänge

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge im Bereich Osteopathische Medizin und Chiropraktik sind in den Studienordnungen für die einzelnen Programme beschrieben, sollten jedoch noch spezifiziert werden und mit den Modulbeschreibungen besser in Einklang gebracht werden. Als teilweise problematisch sieht die Gutachtergruppe die Aspekte wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung an.

#### Wissenschaftliche Befähigung

Zweifel an der wissenschaftliche Behandlung / Wissenschaftlichkeit einzelner gelehrt Anteile konnten nicht vollständig ausgeräumt werden, die Gutachtergruppe erkennt aber ausdrücklich das in den Gesprächen erkennbare Bemühen der Beteiligten an, die gelehrt Methoden wissenschaftlich zu hinterfragen. Eine Erhöhung des Anteils wissenschaftlich entsprechend ausgebildeter Lehrender, die die Voraussetzungen zur hauptamtlichen Lehre mitbringen, ist auch unter diesem Aspekt dringend erforderlich und auf ein Mindestmaß von 50 % der Gesamtlehrkräfte zu erhöhen.

## Berufsbefähigung

Rechtliche und konzeptionelle Fragestellungen lassen teilweise Zweifel an der Berufsbefähigung insbesondere der Bachelorstudiengänge Osteopathische Medizin aufkommen, die bei den Gesprächen nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Die Bachelorstudiengänge erscheinen nicht konzeptionell auf eine erste eigenständige Berufsbefähigung ausgerichtet zu sein. Hinzu kommen rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland, die die Berufstätigkeit der hier ausgebildeten Absolventen erschweren können: Osteopath ist außer im Bundesland Hessen kein eigenständiger Beruf. Die Heilpraktikerprüfung, die eine Berufsausübung im Bereich der Osteopathie ermöglichen würde (neben einer Ausbildung als Physiotherapeut oder einem Medizinstudium), kann erst mit 25 Jahren abgelegt werden.

Die Hochschule begegnet dieser Problematik mit entsprechenden Zulassungsbestimmungen, die bereits entsprechend abgeschlossene Berufsausbildungen voraussetzt. Die befragten Studierenden gaben an, sich dieser Problematik bewusst zu sein. Zumindest sollte insoweit Transparenz geschaffen werden, dass in den Unterlagen, auf diese Problematik hinzuweisen ist.

## **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Aufbau und Inhalte des Studiums sind in den §§2 der Studienordnungen für die einzelnen Programme beschrieben. Das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele ist allerdings in der Beschreibung der Konzepte bzw. auch in der Kombination der Module nicht in allen Fällen deutlich geworden.

### Osteopathische Medizin (B.Sc./ M.Sc., berufsbegleitend und Vollzeit)

Der Schwerpunkt der inhaltlichen Ausbildung liegt auf den medizinischen Fachgebieten, die mit Anwendungsbezug zur Osteopathie vermittelt werden. Dabei ist die Handlungsweise überwiegend auf die körperlichen Funktionen bezogen, was aber vor dem Hintergrund des Studiengangs vertretbar erscheint. Relativ kurz kommt in der Modulzuordnung und Lehrveranstaltungskonzeption die Vermittlung der „wissenschaftlichen Grundlagen – Methodologie, Literaturrecherche“, die zudem im Bachelorstudiengang erst im 3. Studienjahr und im Masterstudiengang im 2. Jahr angesiedelt ist. Eine studienbegleitende kritische Auseinandersetzung mit der Evidenzbasierung der vermittelten Behandlungstechniken erscheint daher kaum möglich. Sollte das Studium dem einleitend dargestellten Anspruch der Wissenschaftlichkeit gerecht werden wollen, ist eine vertiefende Auseinandersetzung mit forschungsmethodologischen Grundlagen (vor allem in der Literaturrecherche) zu einem früheren Studienzeitpunkt notwendig.

Die hohen Anteile an Psychoanalyse in den Studiengängen der Osteopathischen Medizin, die sich stark an das in Frankreich übliche Modell anlehnen, sollten zugunsten der bislang weniger behandelten Psychosomatik gekürzt werden.

Als problematisch schätzt die Gutachtergruppe die Studiengangsbezeichnung Osteopathische Medizin ein, da hier der Eindruck erweckt werden könnte, es handele sich um einen

Studiengang der Medizin. Die Gutachtergruppe sieht darin einen Mangel, der durch die Änderung der Studiengangsbezeichnung behoben werden sollte.

### Chiropraktik (B.Sc./ M.Sc.), berufsbegleitend)

Die Integrität des Studiengangs und der entsprechenden Inhalte ist durch die Einhaltung der WHO-Richtlinien gesichert.

Insgesamt sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen die Ausbildung im Grundlagenfach Anatomie gestärkt werden, insbesondere für die Zielgruppe der weniger medizinisch vorgebildeten Vollzeitstudierenden. Hier schlägt die Gutachtergruppe vor, Kooperationen mit Anatomischen Instituten aufzubauen und ggf. virtuelle Anatomievorlesungen anzubieten.

## **1.3 Studierbarkeit**

Die Umsetzung der formalen Vorgaben bzgl. der Leistungspunktbemessung ist mit 30 ECTS-Punkten pro Semester bei 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkten korrekt. Die Studienplangestaltung ermöglicht ein überschneidungsfreies Lehrangebot. Die befragten Studierenden zeigten sich mit ihrem Studium sehr zufrieden und betonten insbesondere die gute Beratung und Betreuung.

Die Studierbarkeit der Studiengänge erscheint insgesamt gewährleistet, allerdings erscheint das Konstrukt eines berufsbegleitenden Vollzeitstudiums mit einer maximalen Verlängerung der Studienzeit um zwei Semester problematisch. Die Hochschule begründet die Studierbarkeit der berufsbegleitenden Studienprogramme mit der Eingangsqualifikation Ihrer Studierenden und weist auf ein hohes Anrechnungspotential der beruflich erworbenen Kompetenzen hin. Ferner wird in den Antragsunterlagen angeführt, dass die berufliche Tätigkeit der Studierenden in den berufsbegleitenden Studienprogrammen einerseits eine Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeiten und Umfang der beruflichen Tätigkeit aber auch die Möglichkeit bietet, Teile der praktischen Präsenzstunden unter mentorieller Betreuung im beruflichen Umfeld zu absolvieren. Hinzu kommt die Organisation des Studiums in Blockunterricht und eine frühzeitige Information der Studierenden durch die Hochschule.

Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den jeweiligen PO festgeschrieben. Diese entsprechen aber nicht in allen Punkten der Lissabon-Konvention und den Regeln der KMK für die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen.

Insgesamt problematisch erscheint die inhomogene Zielgruppe für die Studiengänge. Es wird allgemein bei allen Studiengängen von den Zielgruppen „Physiotherapeuten, Ärzten, Heilpraktikern“ gesprochen, dabei haben diese Berufsgruppen völlig unterschiedliche Kompetenzfundamente – während die Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin und zum/zur Physiotherapeuten/in staatlich geregelt ist, ist für den Erwerb der Heilpraktikererlaubnis keine Ausbildung staatlich geregelt. Daher stellt die Heilpraktikerzulassung, die keine eigenständige Berufs-

ausbildung voraussetzt, nach Einschätzung der Gutachtergruppe keine hinreichende Voraussetzung zur Zulassung zu einem Hochschulstudium Osteopathische Medizin oder Chiropraktik dar.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Sie sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Lt. Prüfungsordnungen § 7 (7) können behinderte Studierende Prüfungsleistungen auch in einer anderen Form erbringen. PO § 2 regelt die Berücksichtigung von Schutzfristen (Mutterchutz und Elternzeit) und den Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch kranke durch Einzelfallregelung. Die Hochschule weist allerdings im Antrag darauf hin, dass die Ausübung der Osteopathie nur sehr wenigen Menschen mit Behinderung möglich ist. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Zugangsvoraussetzungen, und Auswahlverfahren und Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den jeweiligen PO festgeschrieben.

#### **1.4 Ausstattung**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die modernen und gut ausgestatteten Räumlichkeiten der DIU zu besichtigen. Allen Studierenden der DIU stehen der Bestand und die Online-Ressourcen der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) zur Verfügung. Die befragten Studierenden zeigten sich mit der ihnen an den unterschiedlichen Lernorten zur Verfügung stehenden sächlichen und räumlichen Ausstattung sehr zufrieden.

Problematisch erscheint die Personalausstattung. Vor dem Hintergrund der angestrebten Akademisierung des Faches Osteopathie bzw. Chiropraktik, steht nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu wenig akademisch ausgebildetes Lehrpersonal zur Verfügung. Zum einen ist der Anteil an hauptamtlich Lehrenden mit 22% (4 Theoretiker aus der Anatomie/Forschung) sehr gering. Zum anderen ist auch der Anteil an akademisch ausgebildeten Heilkundetätigen (Ärzten und Fachärzten) am Lehrkörper sehr klein. Von 46 nebenamtlich Lehrenden sind nur 10 Ärzte. Ein Teil der wenigen Ärzte sind reine Theoretiker, sodass insgesamt ein sehr geringer Prozentsatz professioneller akademischer Heilkundetätiger im Dozentenstamm vorliegt. Die Gutachter sehen hierin einen Mangel. Eine Professur Osteopathie ist noch nicht besetzt, soll aber nach Angaben der Hochschule in diesem Jahr besetzt werden. Die Gutachter können die Schwierigkeiten, in diesem Fach entsprechen ausgebildetes Lehrpersonal, zu finden nicht recht nachvollziehen, denn schließlich gibt es in der Ausbildung der ärztlichen Osteopathie großer Ärztesfachverbände (Deutsche Gesellschaft für Chirotherapie und Osteopathie e.V., Deutsch Amerikanische Akademie für Osteopathie e.V., Deutsche Gesellschaft für Osteopathische Medizin e.V.) seit über einem Jahrzehnt gewachsene ärztliche fachosteopathische Dozentenstämme mit, gemäß Landeshochschulgesetzen berufungs-

fähigem, akademischen Lehrpersonal (Fachärzte). Die Gutachtergruppe rät aber dringend dazu, zumindest in den medizinischen Grundlagenfächern auf hinreichend akademisch ausgebildete Lehrkräfte zu achten (z.B. auch durch Einbindung von Honorarkräften anderer Fakultäten).

In quantitativer Hinsicht ist bestehen bei den Bachelorstudiengängen Osteopathische Medizin erhebliche Zweifel, ob die Anzahl der Lehrenden (vor allem der Professoren) ausreichend Kapazität für jährlich 270 Neu-Studierende und die Abwicklung einer entsprechend hohen Anzahl an Bachelorarbeiten am Ende des Studiums bietet. Hier sollte die Machbarkeit vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität geprüft werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung, z.B. Hochschuldidaktik, sind an der DIU vorhanden.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die DIU führt in Kooperation mit den Vertragspartnern Lehrveranstaltungsevaluationen und ggf. Absolventenbefragungen durch. Fragebögen und Ergebnisse der bereits durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen wurden vorgelegt und der Regelkreis für die Evaluation beschrieben, der sicherstellt, dass die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Studiums dienen. Studierende berichteten in den Gesprächen z.B. über den Austausch eines Dozenten nach unbefriedigenden Evaluationsergebnissen.

Zurzeit ist festgelegt, dass die Dozenten der Studiengänge einmal jährlich ein Treffen abhalten. Informelle Treffen in der Zwischenzeit, sollten jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe formalisiert werden, um dem Anspruch gerecht zu werden, aktuelle Erkenntnisse zeitnah in die Lehre einfließen zu lassen. Des Weiteren sollten unter Einbeziehung der Dozenten Workloaderhebungen durchgeführt werden um insbesondere auch in den berufs begleitenden Studiengängen die studentische Arbeitsbelastung zu überprüfen und klarer zu definieren.

## **2. Studiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.), berufsbegleitend**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitende Studiengangs Osteopathische Medizin (B.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 StO wie folgt beschrieben:

Ziele des Studiums

(1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Osteopathische Medizin“ bereitet auf Tätigkeiten im Berufsfeld der Osteopathischen Medizin vor und vermittelt die dafür erforderlichen grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und Prinzipien. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich das zur Ausübung der Osteopathie erforderliche Wissen und die Fertigkeiten anzueignen. Dabei werden ihre Individualität sowie ihr persönlicher Zugang zur Osteopathie gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis trägt dazu bei, die Studierenden zu selbstständigen, kritisch denkenden Therapeuten auszubilden.

(2) Der Bachelorstudiengang und die ihn abschließende Bachelorarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Die dargestellten Qualifikations- und Lernziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe den notwendigen Anforderungen für das Studium in einem praktisch orientierten medizinisch-gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet. Ansonsten s. auch 1.1

### **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Bachelorstudium besteht aus 17 Modulen (im Umfang von 1748 Präsenzstunden 170 ECTS-Punkten) und hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Damit hat dieser Studiengang einen Anteil von 32% Präsenzstunden. Eingesetzte Lehrformen sind die (diskursive) Vorlesung, Tutorien, Fallstudien/Seminararbeiten sowie auch der Besuch von Fachkongressen.

Das Studium umfasst medizinisch-theoretische Grundlagenfächer (Anatomie, Physiologie, Histologie/Embryologie, Neuroanatomie), psychologische Grundlagen, Semiologie/ spezifische Krankheitslehre, bildgebende Verfahren in der Medizin und Grundlagen und fachpraktische Anwendungen in der Osteopathie. Letzteres schließt die Durchführung spezifischen Befunderhebungen und den darauf abgestimmten gezielten Einsatz von therapeutischen Maßnahmen mit ein. Anhand von Kontrollbefunden wird das ergebnisorientierte Handeln bewertet.

Lt. § 3 (5) können Studierende, die bereits erfolgreich eine Ausbildung am COE absolviert haben, nach einem Sonderstudienplan studieren, der 5 Module aus dem Bereich Osteopathische Medizin und insgesamt 84 ECTS und 392 Präsenzstunden umfasst.

s. auch 1.2

### **2.3 Studierbarkeit**

Nach Angaben der Universität handelt es sich um ein sogenanntes berufsbegleitend organi-

siertes Vollzeitstudium. Die Studienzeiten werden wie folgt festgelegt:

Lt PO §2 Regelstudienzeit

Der Bachelorstudiengang wird als berufsbegleitendes Studium mit Präsenz und unterstützten Selbstlernphasen in Teilzeitform absolviert. Die Regelstudienzeit [...] umfasst sechs Semester. Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die tatsächliche Zeiteinteilung für das berufsbegleitende ist §5 (3) SO zu entnehmen. [...]

Lt. §5 (7) SO

Durch entsprechende Verlängerung von Fristen und Präsenzzeiten im Teilzeitstudium, kann es zu einer Studienzeitverlängerung auf max. 8 Semester kommen. Im Fall der Zusicherung des Arbeitgebers, dass der Studierende für Studienzwecke freigestellt wird, ist das Studium auch in 6 Semestern studierbar.

In der 6-Semestrigen Variante ist von einer Überschneidungsfreiheit durch die sequenziellen Lehrveranstaltungen auszugehen, unklar ist, ob dies auch bei einer Verlängerung auf 8 Semester gewährleistet werden kann, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Die Zulassung gem. § 3 (2) PO bezieht sich auf § 17 SächsHSFG und setzt eine allgemeine oder fachgebundene Studienberechtigung und eine Ausbildung in Physiotherapie, einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung am COE, ein abgeschlossenes Medizinstudium oder die Zulassung zum Heilpraktiker voraus.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf der Basis 30 minütiger Auswahlgespräche gem. § 4 PO, in denen die allerdings nicht näher spezifizierte Eignung für den Studiengang festgestellt wird.

Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können angerechnet werden. Studierende, die bereits eine Ausbildung am COE abgeschlossen haben, können gem. Sonderstudienplan § 3 (5) SO und § 5 (3) PO nach einem Studienverlaufsplan studieren.

Ansonsten s. auch 1.3

## **2.4 Ausstattung**

### Personalausstattung

Im Studiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten insgesamt vier Professoren in insgesamt rund 22,8% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. 1.4

## **2.5 Qualitätssicherung**

### **3. Studiengang Osteopathische Medizin (M.Sc.), berufsbegleitend**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitende Studiengangs Osteopathische Medizin (B.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 StO wie folgt beschrieben:

Der Masterstudiengang „Osteopathische Medizin“ soll Studierende, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hoch- bzw. Fachschulabschluss insbesondere den Bachelor of Science in „Osteopathische Medizin“ (berufsbegleitend) der DIU oder äquivalente Leistungen aus vorher am COE erworbenen Abschlüssen verfügen, Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, eigenständig am Patienten zu arbeiten. Dabei steht im Mittelpunkt dieses Studienganges, die Integration der grundlegenden Fertigkeiten, Methoden und Prinzipien der Osteopathischen Medizin.

(2) Der Masterstudiengang und die ihn abschließende Masterarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Ansonsten s. auch 1.1.s. 1.1

#### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das berufsbegleitende Masterstudium besteht aus 10 Modulen im Umfang 1056 Präsenzstunden und 103 ECTS-Punkten und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Module bestehen aus Lehrveranstaltungen zur Osteopathie sowie überwachter Arbeit in der Osteopathischen Klinik des COE. Die Inhalte des Masterstudiengangs bauen dem Antrag zufolge auf den Inhalten des Bachelorstudiengangs auf. Unterrichtet werden die Grundlagenfächer (Epigenetik, Physiologie, Endokrinologie, Immunologie), Humanwissenschaften (Psychosomatik Klinik, Differentialdiagnostik / Leitlinien, Psychiatrie), Medizinfächer (Differentialdiagnostik / Leitlinien, Labor/Klinische Chemie, Radiologie, Semiologie, Pädiatrie und Gynäkologie) sowie Osteopathische Medizin (Osteopathische Praxis, Klinische Anatomie, Klinische Dossiers). Eingesetzte Lehrformen sind die (diskursive) Vorlesung, Tutorien, Fallstudien/Seminararbeiten sowie auch der Besuch von Fachkongressen.

Für die Masterarbeit werden 17 ECTS-Punkte vergeben. Der Anteil an Präsenzstunden beträgt 29%.

Ansonsten s. 1.2

#### **3.3 Studierbarkeit**

Nach Angaben der Universität handelt es sich um ein sogenanntes berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium. Die Studienzeiten werden wie folgt festgelegt:

Lt PO §2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang wird als berufsbegleitendes Studium mit Präsenz und unterstützten Selbststudienphasen in Teilzeitform absolviert. Die Regelstudienzeit [...] umfasst vier Semester. Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die tatsächliche Zeiteinteilung für das berufsbegleitende ist §5 (3) SO zu entnehmen.

men. [...]

Lt. §5 (7) SO

Durch entsprechende Verlängerung von Fristen und Präsenzzeiten im Teilzeitstudium, kann es zu einer Studienzeitverlängerung auf max. 6 Semester kommen. Im Fall der Zusicherung des Arbeitgebers, dass der Studierende für Studienzwecke freigestellt wird, ist das Studium auch in 6 Semestern studierbar.

Die Zulassung gem. §3 (2) PO bezieht sich auf § 17 SächsHSFG und setzt den abgeschlossenen Bachelorstudiengang Osteopathische Medizin der DIU oder einen ersten berufsqualifizierenden Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (mit 240 ECTS) oder einen gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Bildungseinrichtung in Kombination mit der erfolgreich abgeschlossene Ausbildung am COE voraus

Ansonsten s.1.3

### **3.4 Ausstattung**

#### Personalausstattung

Im berufsbegleitenden Studiengang Osteopathische Medizin (M.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten insgesamt vier Professoren in insgesamt rund 23% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. 1.4

### **3.5 Qualitätssicherung**

s. 1.5

## **4. Studiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.), Vollzeit**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele des Vollzeitstudiengangs Osteopathische Medizin (B.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 StO wie folgt beschrieben:

Der Bachelorstudiengang „Osteopathische Medizin“ bereitet auf Tätigkeiten im Berufsfeld der Osteopathischen Medizin vor und vermittelt die dafür erforderlichen grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und Prinzipien. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich das zur Ausübung der Osteopathie erforderliche Wissen und die Fertigkeiten anzueignen. Dabei werden ihre Individualität sowie ihr persönlicher Zugang zur Osteopathie gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis trägt dazu bei, die Studierenden zu selbstständigen, kritisch denkenden Therapeuten auszubilden.

(2) Der Bachelorstudiengang und die ihn abschließende Bachelorarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Ansonsten s. auch 1.1

### **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Curriculum besteht aus 17 Modulen (à 6 bis 17 ECTS) im Umfang von insgesamt 2422 Präsenzstunden und 174 ECTS-Punkten.

Das Studium umfasst dem Antrag zufolge die medizinisch-theoretischen Grundlagenfächer (Anatomie, Physiologie, Histologie/Embryologie, Neuroanatomie und Prinzipien und Theorien aus der Biomechanik), psychologische Grundlagen (Grundbegriffe, Geschichte und Methodik der Psychologie, Psychologie des gesunden Menschen, Psychopathologie, Neurosen- und Psychosenlehre und klinische Psychologie), die Semiologie/spezifische Krankheitslehre, bildgebende Verfahren in der Medizin, die Grundlagen der Osteopathie und fachpraktische Anwendung der Osteopathie. Eingesetzte Lehrformen sind die (diskursive) Vorlesung, Tutorien, Fallstudien/Seminararbeiten sowie auch der Besuch von Fachkongressen.

Für die Bachelorarbeit werden 6 ECTS vergeben. Der Anteil an Präsenzstunden beträgt 45%.

Ansonsten s. auch 1.2

### **4.3 Studierbarkeit**

Die Zulassung gem. §3 (2) PO bezieht sich auf § 17 SächsHSFG und setzt eine allgemeine oder fachgebundene Studienberechtigung und eine Ausbildung in Physiotherapie und den Nachweis einer vierwöchigen Hospitation in einer medizinischen oder pflegerischen Einrichtung voraus.

Ansonsten s. auch 1.3

#### **4.4 Ausstattung**

##### Personalausstattung

Im Vollzeitstudiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten vier Professoren in 12,7% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. 1.4

#### **4.5 Qualitätssicherung**

s.1.5

## **5. Studiengang Osteopathische Medizin (M.Sc.), Vollzeit**

### **5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele des Vollzeitstudiengangs Osteopathische Medizin (M.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 StO wie folgt beschrieben:

(1) Der Masterstudiengang „Osteopathische Medizin“ soll Studierende, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hoch- bzw. Fachschulabschluss insbesondere den Bachelor of Science in „Osteopathische Medizin“ der DIU oder äquivalente Leistungen aus vorher am COE erworbenen Abschlüssen verfügen, Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, eigenständig am Patienten zu arbeiten. Dabei steht im Mittelpunkt dieses Studienganges, die Integration der grundlegenden Fertigkeiten, Methoden und Prinzipien der Osteopathischen Medizin.

(2) Der Masterstudiengang und die ihn abschließende Masterarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

s.1.1

### **5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Curriculum besteht aus 9 Modulen im Umfang von 2079 Präsenzstunden und 102 ECTS-Stunden. Die 9 Module bestehen aus Lehrveranstaltungen zur Osteopathie, Epigenetik, Semiologie, Pharmakologie, Psychologie, Psychosomatik, Ethik, Medizinrecht, Praxisgründung, Methodologie, Datenbankrecherche/Literaturrecherche, Balint, Fallsupervision, Fallseminar, Praktikum beim Therapeuten bzw. am Sportplatz, sowie dem Erwerb der klinischen Autonomie und der überwachten Arbeit in der Osteopathischen Klinik des COE. Für die Masterarbeit werden 18 ECTS vergeben. Der Anteil an Präsenzstunden am Studium beträgt 58%.

Ansonsten s.1.2

### **5.3 Studierbarkeit**

Die Zulassung gem. § 3 PO bezieht sich auf § 17 SächsHSFG und setzt den abgeschlossenen Bachelorstudiengang Osteopathische Medizin der DIU oder einen ersten berufsqualifizierenden Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (mit 240 ECTS) oder einen gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Bildungseinrichtung in Kombination mit der erfolgreich abgeschlossene Ausbildung am COE voraus.

Ansonsten s. 1.3

## **5.4 Ausstattung**

### Personalausstattung

Im Vollzeitstudiengang Osteopathische Medizin (M.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten zwei Professoren in insgesamt 1% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. 1.4

## **5.5 Qualitätssicherung**

s.1.5

## **6. Studiengang Chiropraktik (B.Sc.), berufsbegleitend**

### **6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Chiropraktik (B.Sc.) werden von der Hochschule in §2 SO wie folgt beschrieben:

(1) Der Bachelorstudiengang Chiropraktik bereitet auf das Tätigkeitsfeld der Chiropraktik vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich das zur Ausübung der Chiropraktik erforderliche Wissen und die Fertigkeiten anzueignen. Dabei werden ihre Individualität sowie ihr persönlicher Zugang zur Chiropraktik gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis trägt dazu bei, die Studierenden zu einem selbstständigen, kritischen Denken bei der Anwendung des Wissens zu ermutigen

(2) Der Bachelorstudiengang und die ihn abschließende Bachelorarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

s.1.1

### **6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der erste Teil des Bachelorstudiums besteht § 3 der Studienordnung zufolge aus 16 Modulen im Umfang von 1885 Präsenzstunden und 202 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Die 16 Module bestehen aus Lehrveranstaltungen zu Grundlagenwissen der Chiropraktik sowie der Anatomie, Biomechanik, Physiologie, Pathologie des Menschen und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Der zweite Teil des Bachelorstudiums besteht aus dem studienbegleitenden Ambulatorium, welches sich über alle Semester erstreckt. Dieser Teil des Bachelorstudiums umfasst 260 Präsenzstunden. Es sind 26 Leistungspunkte zu erwerben. Der dritte Teil des Bachelorstudiums besteht aus der Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit wofür 12 Leistungspunkte zu erwerben sind.

Ansonsten s.1.2

### **6.3 Studierbarkeit**

Die Zulassung gem. §3 PO nimmt Bezug auf § 17 SächsHSG.

(2) Zum Studium im Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer

- Eine allgemeine oder fachgebundene Hochschul- oder Fachhochschulzugangsberechtigung oder
- Die Zugangsprüfung zur fachgebundenen Zulassung an der DIU bestanden hat und
- Eine Ausbildung in einem medizinischen Beruf oder Heilhilfsberuf nachweisen kann.

Ansonsten s.1.3

## **6.4 Ausstattung**

### Personalausstattung

Im Studiengang Chiropraktik (B.Sc.) lehrt neben zwölf wissenschaftlichen Mitarbeitern und einem Praxisdozenten in 0,007% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. 1.4

## **6.5 Qualitätssicherung**

s.1.5

## **7. Studiengang Chiropraktik (M.Sc.), berufsbegleitend**

### **7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Chiropraktik (M.Sc.) werden von der Hochschule in §2 SO wie folgt beschrieben:

(1) Der Masterstudiengang Chiropraktik soll Studierenden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hoch- bzw. Fachschulabschluss insbesondere den Bachelor of Science in Chiropraktik der DIU oder äquivalente Leistungen aus verschiedenen Studienrichtungen verfügen, Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, eigenständig am Patienten zu arbeiten. Dabei steht im Zentrum dieses Studienganges, die Integration der grundlegenden Fertigkeiten und Methoden der Chiropraktik, um Beschwerden unterschiedlichster Patienten mit einem ganzheitlichen Ansatz zu betrachten und zu behandeln und damit einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung zu leisten.

(2) Der Masterstudiengang und die ihn abschließende Masterarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Ansonsten s. 1.1

### **7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Studium gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil des Masterstudiums besteht aus Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen in 2 Modulen, die 160 Präsenzstunden umfassen und sich über zwei Semester erstrecken. Die 2 Module bestehen aus Lehrveranstaltungen zu chiropraktischem Grundlagenwissen und anwendungsrelevantem Spezialwissen. Durch erfolgreichen Abschluss dieser Module sind insgesamt 16 Leistungspunkte zu erwerben. Der zweite Teil des Masterstudiums besteht aus dem studienbegleitenden Ambulatorium. Dieser Teil des Masterstudiums umfasst 140 Präsenzstunden. Es sind 14 Leistungspunkte zu erwerben. Der dritte Teil des Masterstudiums besteht aus der Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit wofür 30 Leistungspunkte zu erwerben sind.

Die Lehrveranstaltungen werden in einem in sich abgestimmten Komplex von Vorlesungen, Seminaren, Exkursionen und praktischen Workshops durchgeführt.

Ansonsten s. 1.2

### **7.3 Studierbarkeit**

Die Zulassung gem. § 3 PO bezieht sich auf § 17 SächsHSFG.

(2) Zum Studium des im Masterstudiengang Chiropraktik kann zugelassen werden, wer

- Einen ersten berufsqualifizierenden Fachhochschul- oder Hochschulabschluss im Rahmen eines in der Regel vierjährigen Studiums der Bundesrepublik Deutschland (gleichwertig zu 240 Leistungspunkten) oder einen zu 240 Leistungspunkten gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Bildungseinrichtung oder äquivalente Leistungen aus verschiedenen Studienrichtungen vorweisen kann und die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der Chiropraktik nachweisen kann oder

- Den Bachelorstudiengang Chiropraktik der Dresden International University bestanden hat.
- (3) Kann der Bewerber die Voraussetzungen gem. Absatz (2) nicht als erfüllt nachweisen, wird ihm anhand von ihm einzureichender, aussagekräftiger Unterlagen Gelegenheit gegeben, vor der Zulassungskommission die Anerkennung äquivalenter Leistungen, bzw. Wege zu ihrer Erbringung zu beantragen (z.B. zusätzliche Praktikumsarbeit, zusätzliche Prüfungen). Der Mindestnachweis von 180 Leistungspunkten ist vor einer solchen Antragsstellung in jedem Fall erforderlich.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf der Basis 30 minütiger Auswahlgespräche gem. § 4 PO, in denen die allerdings nicht näher spezifizierte Eignung für den Studiengang festgestellt wird.

Ansonsten s. 1.3

## 7.4 Ausstattung

### Personalausstattung

Im Studiengang Chiropraktik (M.Sc.) lehren neben 10 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten insgesamt sechs Professoren/innen. Der Anteil an den Präsenzstunden geht aus dem Antrag der Hochschule nicht hervor.

Ansonsten s. 1.4

## 7.5 Qualitätssicherung

s. 1.5

## **8. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschule hat Qualifikationsziele formuliert und unter § 2 der Studienordnungen (StO) veröffentlicht. Diese sollten jedoch teilweise noch spezifiziert werden und mit den Modulbeschreibungen besser in Einklang gebracht werden. Die Abgrenzung der Qualifikationsziele zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen ist nicht hinreichend deutlich geworden.

Siehe ansonsten 1.1.

### **8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden im Wesentlichen erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Formal werden pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. Dies ist jedoch nicht explizit in der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Umfänge der Abschlussarbeiten und die Regelstudienzeiten der Vollzeitstudiengänge entsprechen den Vorgaben.

Der Studiengänge schließen mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Master of Science ab (B.Sc./M.Sc.) ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen des Studiengangs. Es wird seitens der DIU nur ein Grad vergeben. vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben.

Für jeden Studiengang wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist.

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Dabei scheinen die Module jedoch aus der Fort- und Weiterbildungserfahrung zusammengesetzt worden zu sein. Es handelt sich hierbei vorwiegend nicht um inhaltlich zusammenhängende und abgeschlossene Lerneinheiten.

Die Module umfassen in der Mehrzahl 5 oder mehr ECTS-Punkte können vorwiegend innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen Zu den Modulprüfungen siehe 2.5 Die Modulbeschreibungen enthalten mit Ausnahme des Modulverantwortlichen alle geforderten Informationen, sollten jedoch noch besser mit den beschriebenen Qualifikationszielen in Einklang gebracht werden. Eine Vergabe von relativen Noten ist laut § 4 nach dem Muster der ECTS-Grades vorgesehen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 11 PO geregelt. Diese Regeln entsprechen jedoch nicht in allen Punkten den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

### **8.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Es sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Zur Anerkennung siehe 8.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 8.5

Siehe ansonsten 1.2

### **8.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.3

### **8.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen generell dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter § 7 PO geregelt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

## **8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Kooperationen mit dem Europäischen Colleg für Osteopathie (COE) und der Chiropraktik-Akademie (CPA) sind vertraglich geregelt. Die entsprechenden Verträge wurden vorgelegt.

## **8.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe hierzu 1.4

## **8.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zu Studiengang, Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen werden auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

## **8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.5

## **8.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Die Universität trägt dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf der Studiengänge Rechnung. Allerdings kann das Studiengangskonzept der weiterbildenden Masterstudiengänge den besonderen Erfordernissen eines weiterbildenden Studiengangs hinsichtlich Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebotes durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit der Lehre aufgrund der unter 1.4 beschriebenen Problematik nicht gerecht werden.

## **8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Prüfungsordnungen und Zulassungsordnungen enthalten Regelungen, die die Anpassung des Studiums an individuelle Lebenssituationen, Krankheit und Behinderung ermöglichen. Die Räume der Hochschule sind barrierefrei erreichbar. Allerdings weist die Hochschule auch darauf hin, dass die Ausübung der Osteopathie/Chiropraktik hohe körperlichen Anforderungen stellt, und daher nur wenigen Menschen mit Behinderung möglich ist.

*III Appendix*

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015**

##### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Der Gutachterbericht stellt die Ergebnisse und Bewertung der Vorortbegehung zur Akkreditierung der Studiengänge von Cluster 2 umfassend dar und ist insgesamt für die weitere Qualitätssicherung der Studiengänge hilfreich.

Die Studiengänge wurden alle zwischen 2011 und 2014 von der ZEvA vorakkreditiert und vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst befristet staatlich anerkannt.

Auf dieser Basis bietet die Dresden International University (DIU) seit 2009 Studiengänge im Bereich der Integrativen Medizin erfolgreich an. Sowohl die Studierbarkeit als auch die hohe Relevanz für die berufliche Handlungsfähigkeit wurden während dieser Zeit nachdrücklich unter Beweis gestellt.

Die Empfehlungen der Gutachter entsprechen den Handlungsfeldern, deren weitere Optimierung der Dresden International University ein großes Anliegen ist und an deren weiteren Verbesserung systematisch gearbeitet wird.

Dessen ungeachtet sind wir uns darüber im Klaren, dass gerade in dieser neuen, und in Deutschland bislang auf der Ebene von Hochschulen wenig gelehrten, Fachspezifizierung ein weiterer laufender Anpassungsbedarf zur Sicherung der Qualität der akademischen Lehre und Bildung besteht. Unter der konzeptionellen Leitung von Prof. Dr. D. Michael Albrecht, medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden, und unterstützt durch die wissenschaftliche Leiterin, Frau Dr. Julia Neidel, wird der Sicherung der Qualität der akademischen Lehre hohe Priorität beigemessen. Durch Einbindung weiterer fachlich anerkannter und profilierter Kooperationspartner wird zudem der Praxisbezug und die enge fachliche Nähe zur Zielgruppe gewährleistet. So kann eine enge Vernetzung zwischen Wissenschaft, wissenschaftlicher Arbeit und praktischer Umsetzung realisiert werden. Dabei handelt es sich um einen innovativen Prozess, der eine laufende Anpassung und Weiterentwicklung notwendig macht. So wird z.B. der Anteil von wissenschaftlichen Dozenten entsprechend der Verfügbarkeit derartiger Persönlichkeiten schrittweise und planmäßig erhöht. Grundlage sind insbesondere die Voraussetzungen von § 106 (6) SächsHSFG (Einstellungsvoraussetzungen).

Insgesamt umfasst das Cluster 2 Studiengänge, die aufgrund der Entwicklung im Bereich der Medizin ergänzend zunehmend an Bedeutung gewinnen, die jedoch im deutschen Hochschulsystem noch nicht umfassend in der akademischen Bildung verankert sind. Die Studiengänge tragen vielmehr der Entwicklung Rechnung, dass sich insgesamt im Bereich der Medizin die Tendenz zur individualisierten und valuebased Medizin verstetigt und alternative Formen der medizinischen Behandlung zunehmend Anwendung finden. Evidenzbasierte Therapie bedarf einer wissenschaftlichen Verankerung und einer wissenschaftlich basierten Qualifizierung. Hinzu kommt, dass im internationalen europäischen Vergleich derartige Stu-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

Studiengänge auf der Ebene von Hochschulen angeboten werden und auch engagierten deutschen Studierenden die Option geboten werden sollte, im Inland ein derartiges Studium zu ergreifen.

Die Dresden International University (DIU) ist ein An-Institut der Exzellenzuniversität TU Dresden und sehr eng wissenschaftlich und organisatorisch mit der Mutteruniversität vernetzt. Dies wird durch verschiedene Gremien formal abgesichert:

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird vom Rektor der TU Dresden, Prof. Dr. Müller-Steinhagen, und der Kanzlerin, derzeit amtierend Frau Dr. Undine Krätzig, seitens der TU repräsentiert.

Kooperationsrat

Der Kooperationsrat zwischen TU Dresden und DIU sichert eine sehr enge fachliche und operative Abstimmung, Beratung und Koordination. Seitens der TU Dresden vertreten 2 Prorektoren und die Kanzlerin die TU Dresden.

Präsidium:

Im Präsidium der Dresden International University sind 3 für die Profile der DIU passende Professoren der TU Dresden angestellt:

- Prof. Dr. Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden
- Prof. Dr. Lasch, Lehrstuhl für BWL, insbesondere Logistik, TU Dresden
- Prof. Dr. Lüke, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverkehrsrecht, Notarrecht und Rechtsvergleichung, TU Dresden

Dem Präsidium obliegt insbesondere die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Studiengänge. Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Profile der Präsidiumsmitglieder sind ein wichtiger Garant zur Sicherung des akademischen Niveaus der Studiengänge.

Insbesondere Prof. Albrecht, anerkannter Fachmediziner und Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums führte die Konzeption und inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge von Cluster 2 und wird speziell die nachfolgend unter 1.4 in dieser Stellungnahme benannte Personalentwicklung im Dozententeam der jeweiligen Studiengänge maßgeblich begleiten. Er wird unterstützt durch Frau Dr. Julia Neidel (medizinisch). In Cluster 2 stehen Dr. Jean Pierre Guillaume (Osteopathische Medizin) und Friso Krüger (Chiropraktik) Frau Dr. Neidel als fachlich-inhaltliche Experten zur Seite. Diese Teams setzen die nachfolgend genannte Personalentwicklung in den Studiengängen von Cluster 2 an der DIU qualitativ um.

An der DIU, einem An-Institut der TU Dresden, sind derzeit 2.882 Studierende eingeschrieben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

## **1. Studiengangübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse**

#### Osteopathische Medizin (B.Sc./M.Sc., berufsbegleitend)

Sowohl in den Antragsdokumenten als auch in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass eine vollständige Befähigung zur osteopathischen Behandlung erst nach 5 Jahren (Regelstudienzeit von Bachelor UND Master) erreicht werden kann. Obgleich die Studierenden nach Abschluss des Bachelorstudienganges bereits über fundierte fachliche Kenntnisse und wissenschaftliche Befähigung verfügen, ist die vollständige Berufsqualifikation und wissenschaftliche Befähigung erst nach Abschluss des Masterstudienganges erreicht. Insofern muss nochmals (korrigierend) bemerkt werden, dass es sich bei den Masterstudien-gängen in Cluster 2 um konsekutive, nicht weiterbildende, Masterstudiengänge handelt.

#### alle Studiengänge

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und generalistische Aspekte. Nach dem hilfreichen Hinweis der Gutachtergruppe werden die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge zukünftig noch deutlicher spezifiziert und mit den Modulbeschreibungen in Einklang gebracht. Ebenso wird die inhaltliche Zusammensetzung der Module (Modularisierung) bzw. die Modulkombination im Hinblick auf die Erreichung der Bildungsziele kritisch überprüft. Um eine lückenlos inhaltlich zusammenhängende und abgeschlossene Lerneinheiten zu gewährleisten, wäre ein Hinweis der Gutachtergruppe im Hinblick auf die konkreten Module nützlich.

#### Wissenschaftliche Befähigung

Im Bericht wird deutlich, dass die Gutachtergruppe das in den Gesprächen erkennbare Bemühen der Beteiligten anerkennt, die gelehrten Methoden wissenschaftlich zu hinterfragen. Eine Erhöhung des Anteils wissenschaftlich entsprechend ausgebildeter (promovierter) Lehrender wird aber im Hinblick auf die weitere Verstetigung der wissenschaftlichen Befähigung gezielt und terminiert vorangetrieben (siehe auch 1.4).

#### Berufsbefähigung

Bezüglich der rechtlichen Berufsbefähigung, die Osteopathie als Beruf auszuüben, werden die Interessenten und Bewerber regelmäßig über die Altersgrenzen (25 Jahre) zur Ablegung der Heilpraktikerprüfung informiert. Mediziner und Physiotherapeuten sind naturgemäß davon ausgenommen. Im Übrigen regeln die Zulassungsvoraussetzungen der Studiengänge diesen Punkt. Die DIU wird zukünftig in allen Kommunikationsmedien noch deutlicher auf rechtliche Aspekte im Hinblick auf die Berufsausübung hinweisen.

### **1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge**

#### Osteopathische Medizin (B.Sc./M.Sc., berufsbegleitend und Vollzeit)

Um das Ziel, die Studierenden zu befähigen, die im Modul 15 des Bachelorstudienganges

*III Appendix*

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

„wissenschaftliche Grundlagen - Methodologie, Literaturrecherche“ enthaltenen Kompetenzen zu erreichen, bezieht sich die Wissensvermittlung vordergründig auf das Vermitteln methodischer Grundlagen zur Durchführung wissenschaftlicher Studien. Diese Lehrveranstaltungen sind zum einen fachlich-inhaltlicher Bestandteil des Studiengangs. Zusätzlich nimmt jeder Studierende an der Veranstaltungsreihe „Wissenschaftliches Arbeiten“ der DIU teil. Durch diese Veranstaltungen wird der Studierende befähigt, selbständig wissenschaftliche Studien durchzuführen und/oder solche zu interpretieren. An diesen Veranstaltungen kann jeder Studierende in jedem Jahr teilnehmen. Ein Bestandteil des Qualitätssicherungsprogramms der DIU besteht darin, dass es jedem Studierenden mehrfach im Jahr ermöglicht wird, an Vorlesungen zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ teilzunehmen. Somit werden frühzeitig themenbezogene Grundlagen vermittelt. Ergänzend dazu wird die Vorlesung „wissenschaftliche Grundlagen – Methodologie, Literaturrecherche“ vorverlegt und sowohl im ersten als auch zweiten Jahr mit entsprechenden Themenbezug gelehrt, gleiches gilt für den Masterstudiengang, in dem dieses Fach ebenfalls im 1. Jahr gelehrt wird.

Die DIU selbst führt seit Jahren GCP-Kurse für Prüfärzte durch, damit diese entsprechend geschult klinische Studien durchführen können. Die Inhalte dieser GCP- Kurse sind integrale Bestandteile der methodologischen Lehrveranstaltungen im Studiengang. Somit erwerben die Studierenden die wissenschaftlichen, methodischen Grundlagen, als auch die Kompetenzen selbständig konzeptionell, organisatorisch-planerisch und evaluatorisch wissenschaftliche Studien durchzuführen.

Eine empfohlene Anpassung hinsichtlich der thematischen Schwerpunktsetzung hin zur Psychosomatik wird umgesetzt.

Wie in der Gutachterdiskussion schon angesprochen, verleiht die DIU ausschließlich akademische Abschlüsse, keine Berufsbezeichnungen. Erwähnt wurde, dass eine Bezeichnung des Studiengangs „Osteopathische Medizin“ möglicherweise zu Irritationen mit dem Studiengang Medizin führen könnte. Eine Umbenennung des Studiengangsnamens ist möglich und in der Gutachterbesprechung schon in Erwägung gezogen worden (eine mögliche Option: „Osteopathische Therapie“).

Chiropraktik (B.Sc./M.Sc., berufsbegleitend)

Um das Grundlagenfach Anatomie zu stärken, nutzen die Studierenden bereits die Plattform „E-Lecturio“, welche prüfungsorientierte Anatomie, Vorbereitungen für das Physikum als auch Videobeiträge, Skripte und den Austausch mit Dozenten bietet. Es ist eine Plattform, welche die Studierenden der Studiengänge Chiropraktik nutzen, die im eigentlichen Sinne für Medizinstudenten geschaffen worden ist. Ergänzend dazu werden wir die Vorschläge der Gutachtergruppe aufgreifen und Kooperationen mit Anatomischen Instituten, besonders dem der Medizinischen Fakultät der TU Dresden, aufbauen. Ebenfalls wird es dazu mit genanntem Institut, insbesondere mit Prof. Dr. R.H.W. Funk einen Austausch geben, in welcher Form zukünftig die Anatomieinhalte vermittelt werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

### 1.3 Studierbarkeit

Die Umsetzung der formalen Vorgaben bezüglich der Leistungspunktbemessung ist mit 30 ECTS-Punkten pro Semester bei 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt korrekt, Die Studienganggestaltung stellt ein überschneidungsfreies Lehrangebot in der Regel-studienzeit sicher. Die befragten Studierenden zeigten sich mit ihrem Studium sehr zufrieden und betonten insbesondere die gute Beratung und Betreuung. Sowohl die Vollzeitstudierenden als auch die Studenten der berufsbegleitenden Studiengänge geben hinsichtlich der Studierbarkeit kein negatives Feedback. Jedoch kann angedacht werden, die mit 2 Semestern angesetzte Studienzeitverlängerung zu erhöhen.

Zum Studium im Bachelorstudiengang Osteopathische Medizin (berufsbegleitend) kann zugelassen werden, wer

[...]

b. einen erfolgreichen Ausbildungs-/Studienabschluss in der Physiotherapie oder Medizin,

oder einen Zulassung zum Heilpraktiker nachweisen kann. (für Deutschland)

c. einen erfolgreichen Ausbildungs-/Studienabschluss in der Physiotherapie oder Medizin, Podologie, Geburtshilfe (Hebammen ) oder Krankenpflege nachweisen kann (für Frankreich)

d. Eine Zulassung nach § 3(5) der SO für bereits am COE ausgebildete Osteopathen setzt folgende Nachweise voraus:

i. Abgeschlossene Ausbildung der osteopathischen Ausbildung am COE

ii. allgemeine oder fachgebundene Hochschul- oder

Fachhochschulzugangsberechtigung, oder die bestandene

Hochschulzugangsprüfung der DIU

iii. erfolgreicher Ausbildungs-/Studienabschluss in der Physiotherapie oder Medizin oder einen Zulassung zum Heilpraktiker [...]

Alle Studierenden verfügen bereits über eine Erstausbildung in einem Gesundheitsberuf und damit über entsprechende Grundkenntnisse (insbesondere im anatomischen Bereich), auf die teilweise aufgebaut wird. Obgleich die meisten (ca. 90%) der aktuellen Studierenden Physiotherapeuten sind (der Rest sind Mediziner und Heilpraktiker), werden, dem Studiengangskonzept geschuldet, die Vorbildungen der Studierenden angemessen berücksichtigt. Es kann jedoch diskutiert werden, die Ziel-gruppe zukünftig auf Physiotherapeuten und Mediziner zu beschränken.

Obgleich die Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen in den Bewerbungsverfahren der Studiengänge des Clusters 2 im Zulassungsverfahren nicht die Regel darstellt, werden die Anerkennungsregeln im Hinblick auf die Lissabon-Konvention detailliert geprüft und ggf. überarbeitet. In der gegenwärtigen DIU-

### III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

Praxis wird eine Anerkennung nur versagt, insofern die DIU wesentliche Unterschiede hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen der Prüfungsleistungen feststellt. Bei Nichtanerkennung werden die Gründe den Bewerbern/Studierenden mitgeteilt.

#### **1.4 Ausstattung**

Der Gestaltung zur Erhöhung sowohl des Anteils an hauptamtlich Lehrenden als auch an akademisch ausgebildeten Heilkundetätigen (Ärzte/Fachärzte) wird sich die DIU intensiv widmen. Ein strategischer Personalentwicklungsplan ist erstellt, welcher sich weiter vielfältig in Inhalt und Fristigkeit darstellt, entsprechend dafür verantwortliche Personen sind benannt.

Zum einen wird die DIU in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Dresden und der Medizinischen Fakultät der TU Dresden eine Professur für Integrative Medizin mit den Schwerpunkten Osteopathie und Chiropraktik zeitnah etablieren. Der Inhaber dieser Professur wird sich nachhaltig mit der wissenschaftlich akademischen Weiterentwicklung entsprechender Studiengänge an der DIU beschäftigen und sie wissenschaftlich leiten (DIU Präsidium).

Zum anderen beschäftigt sich die DIU mit der Weiterqualifizierung des eigenen Dozentenstamms als auch potentiell geeigneter Absolventen, diese unterstützt durch die DIU zur Promotion an entsprechenden Medizinischen Fakultäten zu führen. Somit werden wir in mittelbarer Zeit durch diese Maßnahme den Anteil akademisch ausgebildeter Lehrkräfte erhöhen können. (DIU; Zentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin).

Kurzfristig werden wir für die medizinischen Grundlagenfächer in allen Studiengängen des Clusters 2 über die Kooperation mit dem Uniklinikum Dresden als auch mit der Medizinischen Fakultät der TU Dresden Ärzte bzw. Fachärzte in das Dozenten-team aufnehmen. Dieser Prozess der Einbeziehung von Ärzten/Fachärzten in die medizinischen Grundlagenfächer der genannten Studiengänge wird voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Aufgenommen wurden bereits über das Vorstandsbüro des Universitätsklinikums Dresden Gespräche mit Prof. Dr. med. R.H.W. Funk (Institut für Anatomie, TU Dresden).

Somit werden wir den Anteil an hauptamtlich Lehrenden als auch akademisch ausgebildeten Heilkundetätigen maßgeblich erhöhen können.

Vor diesem Hintergrund ist es möglich, auch ein Anwachsen der Studierendenzahlen wissenschaftlich-fachlich in hoher Qualität zu betreuen.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Da das Thema Personalausstattung und –entwicklung über alle Studiengänge der Integrativen Medizin hinweg bedeutend ist, etabliert die DIU in Ergänzung zum umfassenden Qualitätssicherungsprogramm der DIU ein weiteres jährliches Treffen der Modulverantwortlichen innerhalb der Studiengänge. Bis zum September 2015 werden für alle Module Modulverantwortliche benannt und etabliert. Dieses Treffen der Modulverantwortlichen dient der weiteren inhaltlich fachlichen Abstimmung untereinander als auch der Benennung und Implementierung weiterer Ärzte und Professoren in das Dozententeam.

## **2. Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme**

### **1. Allgemeine Darstellung zu Anpassungen in den Studiengängen „Osteopathische Therapie“ und „Chiropraktik“**

Im Zuge der Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge innerhalb des Clusters 2 wurde zu folgenden Punkten nachgebessert:

- Überarbeitung in den Zielen, Outcomes und Kompetenzen der Studiengänge
- Einbeziehung der Kooperationspartner
- Anpassungen bzgl. Namensänderung, Studienlaufzeiten und Zielgruppen
- Studierbarkeit besonders in den Teilzeitstudiengängen
- Überarbeitung hinsichtlich der Modularisierung
- Personelle Ausstattung der Studiengänge
- Besetzung einer Professur für Osteopathie
- Anerkennungsregelungen.

#### **a) Allgemeine Anpassungen in den Zielen, Outcomes und Kompetenzen der Studiengänge**

Die Studiengänge des Clusters 2 (Integrative Medizin II) sind weiterbildende (TZ), konsekutive (VZ), berufsbegleitende (TZ) bzw. grundständige (VZ) Studiengänge, die vom Profiltyp her „stärker anwendungs- und berufsorientiert“ sind. Sie bauen z. T. auf eine Ausbildung in der Physiotherapie oder ein Medizinstudium auf und führen die Studenten zu einem ersten Bachelorabschluss in den Studiengängen „Osteopathische Therapie“ bzw. „Chiropraktik“. Eine weitere wissenschaftliche Vertiefung ist durch die Masterstudiengänge „Osteopathische Therapie“ und „Chiropraktik“ möglich.

Diese Studiengänge sind geprägt von einer starken Praxis- und Handlungsorientierung, deren besonderer Fokus auf der Vertiefung der Handlungskompetenz unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Fachdisziplin liegt. Der Theorie-Praxis-Vernetzung und dem Theorie-Praxis-Transfer wird bei der Umsetzung der Qualifikationsziele besonderes Augenmerk geschenkt. Dabei orientieren sich die zu erwerbenden Kompetenzen am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Durch engagierte, hochwertige Lehre und gute Betreuung sollen Physiotherapeuten und Ärzte aus- und weitergebildet werden, die

- sich dem lebenslangen Lernen und der Weitergabe ihres Wissens verpflichtet fühlen,
- über Kommunikations-, Interaktions- und Teamfähigkeit verfügen,
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeigen und

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

- sich aktiv für öffentliche und individuelle Gesundheitsförderung sowie Prävention einsetzen,

um den dynamischen Herausforderungen in Therapie, Wissenschaft und Gesellschaft gewachsen zu sein und als führende Experten des Gesundheitswesens akzeptiert zu werden. Fundierte Kenntnisse und Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden bilden hierbei die Basis für den Einsatz der erlernten Fertigkeiten und psychosozialen Kompetenzen in Diagnose und Therapie. Die Studiengänge sollen befähigen, Hypothesen, Konzepte und Methoden in ihrer Bedeutung für die Osteopathie oder Chiropraktik auf wissenschaftlicher Grundlage zu verstehen und kritisch zu diskutieren und so eine kontinuierliche Beurteilung und Umsetzung neuer Forschungsergebnisse im therapeutischen Berufsleben ermöglichen.

Über die Studiengänge „Osteopathische Therapie“ und „Chiropraktik“ hinweg sollen insbesondere die folgenden inhaltlichen Ziele erreicht werden:

- Erhaltung und Förderung von studentischer Motivation und Eigeninitiative
- Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Professionalisierung (Wissen, Fertigkeiten, Haltungen) im Sinne reflexiv therapeutischen Handelns auf wissenschaftlicher Grundlage und Selbst-Reflexion ihrer Erfahrungen und des lebenslangen Lernens
- Grundlagenwissen zu Körperstrukturen und –funktionen vermitteln bzw. wiederholen, theoretische Modelle von Gesundheit und Krankheit sowie Konzepte der Gesundheitsförderung/Prävention und Krankheits- und Behinderungsverarbeitung darstellen
- Stärkung der Eigenverantwortung und Beteiligung der Studierenden
- Betonung der Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Kenntnisse und Konzepte sowie Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten
- Umsetzung eines an Ausbildungszielen (Outcomes und Kompetenzen) orientierten Curriculums unter Einsatz geeigneter Lehr-, Lern- und Prüfungsformate
- Interdisziplinäre Verbindung von grundlagenmedizinischen, psychosozialen, therapeutisch-theoretischen und klinisch-praktischen Inhalten während der gesamten Studienlaufzeiten
- Methoden und Techniken der Osteopathie und Chiropraktik wissenschaftlich und technisch sicher als auch kritisch reflektierend anwenden
- Vermittlung von methodischen und sozialen Kompetenzen, die die Studierenden befähigen sollen, individuenzentrierte, problemorientierte und ressourcenorientierte Therapie und Gesundheitsförderung/Prävention zu leisten
- Systematischer, kumulativer Aufbau von Wissen und Kompetenzen im Sinne einer Lernspirale vom ersten Semester bis zu praktischen Teilen in den Studiengängen

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

- Besondere Berücksichtigung der Evidenz basierten Grundlagen der Medizin, sowie der empirischen und kritischen Grundlagen naturwissenschaftlichen Denkens und einer ganzheitlichen Perspektive auf Gesundheit und Krankheit.

Das vorrangige Ziel der Bachelorstudiengänge ist es, die Absolventen zu Osteopathen und Chiropraktikern heranzubilden, die aufgrund ihres breiten Basiswissens und Praxisbezugs wissenschaftlich adäquat und reflektierend tätig werden können. In der Regel ist dazu die Fortsetzung des Studiums in Masterstudiengängen „Osteopathische Therapie“ oder „Chiropraktik“ Voraussetzung.

Die aufbauenden Masterstudiengänge dienen den Zielen:

- die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter zu vertiefen,
- eigenständige – vorwiegend anwendungsorientierte – Ansätze in der beruflichen Praxis zu entwickeln
- ein breites und multidisziplinäres Wissen und Verständnis medizinischer Zusammenhänge zu erwerben und in der Praxis anzuwenden
- eine kritische Reflektion fachspezifischer Anwendungen und deren Integration in medizinische Entwicklungen und Erkenntnisse zu ermöglichen und
- im Bedarfsfall eigenständig forschungs- bzw. anwendungsorientierte Projekte zu initiieren und umzusetzen.

Die Studenten der Vollzeitstudiengänge erwerben sowohl umfangreiches medizinisches Grundlagenwissen als auch Basis- und Fachwissen der Osteopathie bzw. der Chiropraktik u.a. in den Methoden der Indikationsstellung und Dokumentation als auch vielfältigen Praxisbezug unter Zugrundelegung der DIU Standards für den Klinik- bzw. Ambulatoriumsbereich unter tutorieller Begleitung. (Mentorenprogramm).

Im Zuge der Überarbeitungen sind die entsprechenden Modulbeschreibungen zu den Studiengängen outcome- und kompetenzorientiert nachgebessert worden. (siehe Pkt. 2 dieser Ausführungen)

#### **b) Einbeziehung der Kooperationspartner**

Aufgrund des hohen Praxisbezuges und der engen Theorie-Praxis-Vernetzung werden die Studiengänge in Kooperation mit jeweils einem Praxispartner, dem Europäischen Colleg für Osteopathie (COE), mit Hauptsitz in Ismaning, für die Studiengänge „Osteopathische Therapie“ und mit der Chiropraktik-Akademie (CPA) in Bad Oeynhausen für die Studiengänge „Chiropraktik“ angeboten.

Dadurch besteht u.a. die Möglichkeit, die Lehr- und Übungsräume der COE bzw. CPA einschließlich der notwendigen Ausstattung und Materialien für das gesamte Studienangebot der DIU zu nutzen. Dies ermöglicht einen unmittelbaren Theorie- Praxis-Transfer der vermit-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

telten Inhalte und sichert die Anwendungsorientierung der Lehrinhalte.

Die „Chiropraktik Akademie“ wurde im Dezember 2009, hervorgehend aus der „Chiropraktik-Schule-Berlin“, mit der Intention gegründet, der Chiropraktik in Deutschland einen größeren Stellenwert zu geben. Ziel der Chiropraktik Akademie ist die Ausbildung von prinzipiellen Chiropraktikern. Das Curriculum der Chiropraktik Akademie beinhaltet die WHO-Richtlinien für die Ausbildung zum / zur ChiropraktikerIn. Die an der Akademie aus erster Hand gelehrt, originalen US-Techniken greifen auf die Erfahrung von 16 Jahren „Chiropraktik-Schule-Berlin“ zurück. Hier wird nicht nur die chiropraktische Technik vermittelt; chiropraktische Wissenschaft und Philosophie stehen im Vordergrund. Sie folgt den Prinzipien B.J. und D.D. Palmers. Die Chiropraktik Akademie ist offizielle Verbandsschule des Bundes Deutscher Chiropraktiker e.V..

Das COE ist das Europäische Colleg für Osteopathie (Inh. Dr. med. Jean-Pierre Guillaume) in Deutschland, seit 1989 in München angesiedelt. In seinen beiden europäischen Zentren (München und Paris) bieten die Schulen eine berufsbegleitende Ausbildung für Interessenten mit abgeschlossener Ausbildung in einem Heilberuf sowie eine Vollzeitausbildung für Abiturienten an. Diese beiden Ausbildungen ermöglichen nach einem 5-jährigen Studium die Erlangung des Titels *Ostéopathe D.O.*. Für den Zeitraum 2014-2020 werden sich Bemühungen auf den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Schulzentren richten, die sich in ein ERASMUS-Konzept und in Förderprogramme zum beruflichen Einstieg unserer Studenten einbringen.

In den Studiengängen „Osteopathische Therapie“ liegt das von Dr. med. Jean-Pierre Guillaume, *Ostéopathe DO*, entwickelte Konzept mit der eigenen Methode OSTEA zugrunde.

Diese Methode OSTEA umfasst ein osteopathisches Untersuchungsprotokoll für die in diesen Studiengängen einheitliche Untersuchung des gesamten Menschen mit genau definierten Tests für jede Region bzw. Gelenk. Die einheitliche Dokumentation der osteopathischen Befunde, der Auswahl der zu behandelnden Region(en), der Behandlung und der Ergebnisse der Behandlung ist in dieser Methode OSTEA detailliert definiert.

Die Methode OSTEA umfasst folgende Punkte:

- Bilanz der Form
- Bilanz der Dichte
- Bilanz des Atemrhythmus des Gewebes (MRT)
- Bilanz der Gewebeanziehung
- Bilanz der spezifischen Tests
- Aufbau eines ganzheitlichen 3-D Bildes des Patienten und daraus resultierend
- die Auswahl der zu behandelnden Strukturen des Patienten.

Diese Bilanz wird in Bezug auf den aktuellen Zeitpunkt und die Lebensgeschichte des Patienten, sowie auf psychosoziale Anamnese und die aktuelle Schmerzsymptomatik aufgebaut.

*III Appendix*

*2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme*

**c) Anpassungen bzgl. Namensänderung, Studienlaufzeiten und Zielgruppen**

Im Zuge der Diskussion um den Namen der Studiengänge „Osteopathische Medizin“ bei der Vor-Ort-Begehung an der DIU und auf Empfehlung der Gutachter ändert die DIU die Studiengangsnamen in „Osteopathische Therapie“ sowohl bei der berufsbegleitenden und Vollzeitvariante als auch im Bachelor- und Masterstudiengang ab.

Des Weiteren haben wir strukturell wie fachlich-inhaltlich die Bachelorstudiengänge berufs- bzw. beschäftigungsbefähigend, generalistisch und die entsprechenden Masterstudiengänge spezialisierend auf- bzw. umgestellt.

Aus der Perspektive des Studienangebots, eine Vollzeitvariante und eine berufsbegleitende Variante im Bachelorbereich „Osteopathische Therapie“ anzubieten, bedeutet, dass wir im Vergleich zur Vollzeitvariante einen im Curriculum bereits eingeplanten reduzierten Aufwand, mit einer etwas längeren Studiendauer für die berufsbegleitende Bachelorvariante eingeplant haben.

Die Vollzeit Bachelorstudiengänge „Osteopathische Therapie“ und „Chiropraktik“ werden im Umfang von 240 ECTS Punkten in 4 Jahren (8 Semester) studiert, die Vollzeit Masterstudiengänge „Osteopathische Therapie“ und „Chiropraktik“ in einem Jahr (2 Semester).

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Osteopathische Therapie“, unter der Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Berufsausübung und Studium, wird nun in 4,5 Jahren (9 Semester) und der berufsbegleitende Masterstudiengang „Osteopathische Therapie“ in 1,5 Jahren (3 Semester) absolviert. Ausführungen zur entsprechenden Studierbarkeit werden im nachfolgenden Abschnitt des Kapitels ausgeführt.

Hinsichtlich der starken Heterogenität der Zielgruppen, welche keine schlüssig gleichen bzw. nachweisbaren Grundvoraussetzungen zum Studium mitbringen, wurden die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen angepasst und vereinheitlicht. Zugelassen werden zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Osteopathische Therapie“ nur noch die, welche einen erfolgreichen Ausbildungs-/Studienabschluss in der Physiotherapie oder Medizin vorweisen können und mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung haben. Bei diesen Zielgruppen kann davon ausgegangen werden, dass sie annähernd ähnliches Grundlagenwissen Medizin, in Fächern wie Anatomie oder Physiologie, somit das gleiche Grundverständnis zu Körperstrukturen und –funktionen und zu theoretischen Modellen von Gesundheit und Krankheit mitbringen. Die entsprechenden Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen sind in die überarbeiteten Prüfungsordnungen eingeflossen.

Der wesentliche Unterschied bei den Zielgruppen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang und dem Vollzeit Bachelorstudiengang liegt in den entsprechenden Vorkenntnissen, die sie für das Studium mitbringen. Die umfangreichen Vorkenntnisse der Studierenden im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Osteopathische Therapie“ spiegeln sich in einem zeitlich geringeren Workload wieder, geringere Präsenzzeiten im Vergleich zur Vollzeitvari-

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

ante. Wesentliches, bereits vorhandenes, Grundlagenwissen wird aktualisiert und verstärkt im Selbststudium nachvollzogen. Entsprechend größerer Workload wird in der Vollzeitvariante des Bachelorangebots sichtbar, da bei der Zielgruppe Abiturienten nicht auf Vorwissen aufgebaut werden kann. Im Studium muss deshalb das komplette Fach- und Grundlagenwissen mit entsprechend umfangreicherer Präsenzzeit vermittelt werden. Zur Studierbarkeit wird im nachfolgenden Abschnitt noch näher eingegangen.

**d) Studierbarkeit**

Die Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs sind bereits aufgrund ihrer Berufsausbildung überwiegend zum Physiotherapeuten oder ihres medizinischen Studiums mehrjährig berufstätig und üben diese Berufstätigkeit i.d.R. auch während des Studiums aus. Die Vereinbarkeit von Berufsausübung und Studium wird u.a. dadurch ermöglicht, dass das Studienangebot regional im Einzugsbereich der Wohnorte der Studierenden, überwiegend an den Wochenenden mit flexiblen Möglichkeiten der befristeten Studienunterbrechung und Prüfungsplanung angeboten wird. Durch die IT-Unterstützung und ein umfangreiches Coaching der Studierenden (siehe Aussagen der Studierenden zur Begehung vor Ort) durch die DIU und ihrem Kooperationspartner wird die Studierbarkeit einer berufsbegleitenden Variante des Bachelorstudiengangs besonders unterstützt. Zur Vorbereitung von Fallstudien, –präsentationen und –diskussionen als Bestandteil des Studiums, die in vielen Modulen enthalten sind, können die Studierenden die Möglichkeiten der eigenen Praxis nutzen. Somit werden Zeiten des Berufsalltags zu Studienzeiten, welche nicht zusätzlich zum Berufsalltag anfallen sondern den Berufsalltag in das Studium integrieren.

Um das umfangreiche Coaching der Studierenden zu unterstreichen, stehen den Studierenden sowohl wissenschaftlich fachliche Personen als auch administrativ eingebundene Personen zur Verfügung.

Die wissenschaftliche und administrative Gesamtsteuerung, Koordination, Qualitätssicherung und Evaluation obliegt der DIU. Die operative Umsetzung wird – in Abstimmung mit der DIU – weitgehend durch die jeweiligen Kooperationspartner geleistet.

Träger der Studiengänge ist die Dresden International University (DIU), die übergreifende beratende wissenschaftliche Leitung wird durch Frau Dr. Neidel wahrgenommen. Sie leistet daneben die Abstimmungen zur Qualitätssicherung in den Studiengängen durch Kontrolle der Einhaltung und des Erreichens von Qualifikationszielen.

In Ergänzung und Unterstützung der wissenschaftlichen Leitung wird ein wissenschaftlicher Beirat mit entsprechenden Aufgaben und Befugnissen eingesetzt. Nachfolgend unter Punkt 4 wird darauf noch näher eingegangen.

Die administrative und organisatorische Gesamtsteuerung liegt bei der DIU. Für die Gesamtorganisation und fachliche Betreuung ist die Leiterin des Kompetenzzentrums Gesundheitswissenschaften und Medizin der DIU, Frau Dr. Möser, verantwortlich. Zur Erledigung der

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

organisatorischen und administrativen Aufgaben wird sie von den Projektmanagerinnen der DIU, Frau Braun, Frau Birkenfeld, Frau Krautz und dem Verantwortlichen für die Studienorganisation, Herrn Erbe, unterstützt. Des Weiteren stehen Mitarbeiter der Kooperationspartner COE und CPA als Ansprechpartner für die Studenten zur Verfügung.

Zur Gewährleistung des akademischen Niveaus der Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Standorten werden umfangreiche Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation umgesetzt, welche im nachfolgenden Kapitel noch ausführlicher dargestellt werden.

## **2. Überarbeitung hinsichtlich der Modularisierung**

Ausgehend von den kompakt gestalteten und somit im Vergleich zu den Ausgangsdokumenten abgeänderten Modulprüfungen wurden die Module entsprechend der erreichbaren Kompetenzziele fachlich- inhaltlich angepasst. Ausgangs- und Endpunkt dieser Überarbeitungen wurden in einer pro Studiengang verfassten Kompetenzmatrix zusammengefasst.

Auf dieser Basis wurden die Studiengänge hinsichtlich wissenschaftlicher, medizinischer Grundlagen und osteopathischen/chiropraktischen Befundungen/ Anwendungen überprüft und angepasst. Neben der fachlich-inhaltlichen Überprüfung und Anpassung wurden auch personelle Anpassungen vorgenommen. Der Anteil der Professoren und professoralen Dozenten besonders zur Vermittlung der medizinischen Grundlagen wurde entscheidend erhöht. Diese wurden überwiegend von der DIU an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden gewonnen. Der nachfolgende Abschnitt geht darauf noch detailliert ein.

In vielen Modulen der Studiengänge werden schon früh Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, ein entsprechendes Modul ist in jedem Studiengang enthalten. Parallel bietet die DIU regelmäßig, mindestens vier Mal im Jahr zentral für alle Studierenden der DIU die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Dozent: Prof. Dr. Günter Lehmann) an. Somit hat jeder Studierende von Beginn des jeweiligen Studiums an die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Ein Ziel, welches die DIU in der nächsten Zeit anstrebt, ist die Zahl der Veröffentlichungen auch im Bereich der Osteopathie und Chiropraktik zu erhöhen. Dazu müssen die Studierenden frühzeitig im Studium die Möglichkeit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen zum Wissenschaftlichen Arbeiten eingeräumt bekommen. Abgestimmt mit den wissenschaftlichen Leitungen und Praxispartnern besteht eine wissenschaftliche Notwendigkeit darin, Studien in Form von Bachelor- und Masterthesen zum Nachweis der Wirksamkeit von osteopathischen oder chiropraktischen Therapien anfertigen zu lassen. Die entsprechenden wissenschaftlichen und statistischen Verfahren sind Gegenstand der Studieninhalte.

Durch die Einbeziehung von Dozenten zur Vermittlung des medizinischen Grundlagenwissens in Kombination mit akademisch qualifizierten Osteopathen und Chiropraktikern (Dozententeam, Tandem) stellt die DIU sicher, dass es einen fächerübergreifenden Austausch zwischen den Dozenten bei der Vermittlung von Wissen in den einzelnen Modulen gibt.

Mit der kompetenz- und outcomeorientierten Überarbeitung der Module folgt die DIU Weinert 2001, S. 27f.: Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. Zu allen Studiengängen wurden jeweilige Übersichten zu den Kompetenzen erstellt. (Kompetenzmatrix, siehe Anlage zum Kapitel)

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Die gewählten Prüfungsformen bzw. -arten in den Modulen setzt die DIU entsprechend der zu erreichenden Qualifikationsziele variabel ein. (siehe Modulbeschreibungen)

In den chiropraktischen Studiengängen bilden die Ambulatorien einen wichtigen Bestandteil des Studiums, um die Behandlungskonzepte unter Anleitung von erfahrenen Dozenten mit osteopathischer/chiropraktischer Ausrichtung (zumeist Orthopäden, die als Osteopath oder Chiropraktiker tätig sind oder eine Kombination von Mediziner und Osteopath/Chiropraktiker) praktisch zu vermitteln. So werden die Studierenden in Bezug auf Anamnese, Diagnose und osteopathischer/chiropraktischer Therapie „anwendungssicher“ ausgebildet.

Es erfolgte eine Anpassung der Prüfungen an die eher praktische Orientierung der Ambulatorien: mdl.-praktische Prüfungen im Umfang von zumeist 40 min./Studierenden, um neben theoretischen Grundlagenwissen auch bestimmte Techniken oder Vorgehensweisen (bspw. Befundung u.a. anhand von realen Patientenakten) abprüfen zu können. Neben den Stärken der Studierenden können so auch Defizite wahrgenommen und durch den prüfenden Dozenten erläuternd Hinweise, Richtigstellungen erfolgen. So ist ein zusätzlicher Lerneffekt neben der Leistungsermittlung gegeben.

In den osteopathischen Studiengängen existieren meist pro Studienjahr neben der Vermittlung von medizinischen und osteopathischen Grundlagenwissen auch die Vermittlung von osteopathischen Tests und Techniken. Diese werden ebenfalls vorwiegend mündlich praktisch pro Studierenden geprüft.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

### 3. Personelle Ausstattung

Grundsätzlich wurde seitens DIU der Professorenanteil an Lehrenden in allen eingereichten Studiengängen erhöht. Diese werden in den Studiengängen die wissenschaftlichen medizinischen Grundlagen den Studierenden vermitteln. Die zum Einsatz kommenden Professoren und Privatdozenten (in den eingereichten Dokumenten als professorable Dozenten benannt) sind überwiegend an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden bzw. am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden beschäftigt.

Folgende Dozenten konnten zusätzlich gewonnen werden:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| • Prof. Dr. med. Heinrich Platzbecker         | Radiologie             |
| • PD Dr. med. Michael Muders                  | Pathologie             |
| • Prof. Dr. rer. nat. Sybille Bergmann        | Innere Med., Labormed. |
| • Prof. Dr. med. dent. habil. Tomasz Gedrange | Kieferorthopädie       |
| • Prof. Dr. med. Andreas Birkenfeld           | Endokrinologie         |
| • Prof. Dr. med. Axel R. Heller               | Notfallmedizin         |
| • PD Dr. med. habil. Matthias Görnig          | Geriatric              |
| • Prof. Dr. med. Tjalf Ziemssen               | Neurologie             |
| • Prof. Dr. med. Christian Albrecht May       | Anatomie               |
| • Prof. Dr. med. Frank Kroschinsky            | Hämatologie            |
| • Prof. Dr. med. Evelin Schröck               | Genetik                |
| • Prof. Dr. rer. nat. Thomas Noll             | Physiologie            |
| • Prof. Dr. med. Sven Hildebrandt             | Gynäkologie            |

Alle o.g. Professoren und Privatdozenten haben ihr Einverständnis zur themenbezogenen Mitwirkung an allen Studiengängen gegeben.

Für eine Planungs- und Realisierungssicherheit haben wir eine entsprechende Absichtserklärung (Letter of Intent) mit den jeweiligen Professoren und Privatdozenten abgeschlossen. Diese stellen auch im Außenverhältnis die Dozentenausstattung in den Studiengängen dar. Diese Erklärung ist zukünftig die Grundlage für rechtssichere Dozentenverträge und konkrete Planungen. Mit diesen Absichtserklärungen wird dokumentiert, dass die mitwirkenden Professoren sowohl als Modulverantwortliche als auch als Dozenten in den laufenden und zukünftigen Studiengängen (Osteopathie und Chiropraktik) mitwirken werden. Anschließend werden rechtzeitig und einvernehmlich themen- und zeitbezogenen Verträge mit den Dozenten geschlossen. Die Absichtserklärungen sind unbefristet gültig. Die entsprechenden Absichtserklärungen sind diesem Dokument beigelegt.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

In vielen Fächern der Module sind personelle Kombinationen/Tandems aus Humanmedizinern und Osteopathen bzw. Chiropraktiker im Einsatz, vor allem auch als Unterstützung im Bereich der Ambulatorien (Chiropraktik) und des Klinikeinsatzes (Osteopathie), des Transfers des erlernten medizinischen Grundlagenwissens auf die Behandlungstrategien/Therapie-möglichkeiten der Osteopathen/Chiropraktiker.

Grundlegend wurde die personelle Ausstattung aller Studiengänge überarbeitet und entsprechende Anpassungen bereits vorgenommen. Qualifizierte und akademisch gebildete Lehrkräfte sind als wissenschaftliches Personal in allen Studiengängen des Clusters 2 im Einsatz, welche mindestens jeweils den Abschluss des Studiengangs haben. Die entsprechenden Vitae der im Einsatz befindlichen Dozenten als auch der zukünftig eingebundenen Dozenten wurden überarbeitet bzw. diesem Dokument beigelegt.

Die Einbindung internationaler Dozenten im Bereich der Osteopathie und Chiropraktik wird über verschiedene Aktivitäten des Wissenschaftlichen Beirats (siehe Abschnitt 4 dieses Dokuments) forciert, um weltweites, aktuelles Wissen und Erfahrungen auf diesen Gebieten einbeziehen zu können (Einbindung von Gastdozenten im Rahmen von Expertengesprächen/-tage).

Die Ausstattung unserer Studiengänge im Bereich der Integrativen Medizin erfordert eine stetige Weiterentwicklung auch durch die zusätzliche Gewinnung von weiteren promovierten Medizinern. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Mediziner mit Interesse an Osteopathie/Chiropraktik zumeist selbstständig tätig sind, daher eine weitere typische medizinisch-akademische Laufbahn (PD, Prof.) eher unwahrscheinlich scheint. Deshalb wird seitens DIU für die zukünftige wissenschaftlich fachliche Unterstützung der Studiengänge der durch die DIU eingesetzte Wissenschaftliche Beirat zuständig sein. Dieser wird zum einen weitere wissenschaftlich qualifizierte Dozenten für die Studiengänge akquirieren und zum anderen werden die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats ihre eigene fachliche Kompetenz in die Studiengänge themenbezogen einbringen.

Zur Sicherstellung der akademischen Ausbildung durch die DIU findet u.a. ein regelmäßiger Austausch an fachlichen Informationen innerhalb des Dozententeams der DIU unter planmäßiger Steuerung durch die Projektmanager der DIU statt. Regelmäßige Hospitationen durch DIU-Vertreter bei Lehrveranstaltungen der Dozenten als auch Prüfungsbeisitze und Protokollführungen bei Präsentationen und Verteidigungen unterstützen das zwischen DIU und Dozenten abgestimmte Vorgehen zur Studiengangdurchführung. Die Dozenten erhalten regelmäßig die Möglichkeit Angebote der DIU zur Unterstützung im Bereich „Lehren lernen“ wahrzunehmen, welche dieses in der Vergangenheit rege taten. Pro Semester findet studiengangbezogen ein sogenanntes „Auftaktgespräch“ und im Verlauf des Semesters ein Zwischengespräch mit den Dozenten zur modulübergreifenden inhaltlichen Abstimmung, des Lernfortschrittes, der Entwicklung der Studiengruppe etc. statt. Des Weiteren findet im Rahmen des jährlich stattfindenden Dozententreffens ein sowohl inhaltlich-fachlicher als auch organisatorischer Austausch zur Weiterentwicklung der Studiengänge unter Mitwirkung von

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

wissenschaftlich fachlicher Leitung der Studiengänge, Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats (zukünftig) und DIU Vertretern statt.

*III Appendix*

*2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme*

#### **4. Besetzung einer Professur für Osteopathie**

Angestrebt wird seitens der DIU in den nächsten 5 Jahren eine Stiftungsprofessur für Integrative Medizin u. a. mit den Schwerpunkten Osteopathie und Chiropraktik an der DIU einzurichten.

Bis dahin wird die wissenschaftliche/fachliche Leitung der Studiengänge um einen Wissenschaftlichen Beirat, der mit führenden, wissenschaftlich hochrangigen Experten auf dem Gebiet der Integrativen Medizin besetzt ist, erweitert. Für das Wirksamwerden des Wissenschaftlichen Beirats sind die Personen nominiert, er wird spätestens bis zum 1.1.2016 seine Arbeit aufnehmen.

Folgende Mitglieder gehören dem Wissenschaftlichen Beirat an:

##### **Prof. Dr. D. Michael Albrecht**

Prof. Albrecht ist Medizinischer Vorstand der Universitätsklinik Carl Gustav Carus Dresden; ständiges Mitglied im Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der TU Dresden, Mitglied des Präsidiums der DIU, Mitglied zahlreicher Gesellschaften: Deutsche Anästhesiefachgesellschaft (DGAI), Deutscher Berufsverband (BDA), Europäische Akademie (EA), Europäische Gesellschaft (ESA), Nationale und Internationale Gesellschaften und Verbände Experte/Fachmann in BMBF, DFG, Wissenschaftsrat, Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Magdeburg, des Universitätsklinikums Rostock, der Helioskliniken, Vorstandsmitglied des Verbandes der Universitätsklinika Deutschlands (VUD), Mitglied des Vorstandes Hochschulmedizin, Mitglied nationaler und internationaler Jury- und Evaluationsgruppen und verfügt über ca. 200 Publikationen, Bücher und Fachbeiträge. (Weitere Informationen sind in der Vita im Anhang enthalten.)

##### **Univ.-Prof. Dr. med. Andreas Michalsen**

Prof. Michalsen ist ausgewiesen auf folgenden Lehrgebieten: Naturheilkunde, Homöopathie, Physikalische Medizin und Balneologie, Ernährungsmedizin, Akupunktur und Mind-Body Medizin. Seit Januar 2009 ist er Chefarzt der Abteilung Naturheilkunde des Immanuel Krankenhaus Berlin und hat die Stiftungsprofessur für Naturheilkunde der Charité Berlin und des Immanuel Krankenhauses Berlin inne. Er ist führendes Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften wie z. B. Mitglied der Gesellschaft für Erfahrungsheilkunde, Mitglied des Vorstandes der European Society for Complementary and Natural Medicine, Gründungsmitglied der European Society for Integrative Medicine, Mitglied Initiativkreis Dialogforum für Pluralismus in der Medizin an der Bundesärztekammer, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Naturheilkunde, Mitglied des Vorstandes der Hufelandgesellschaft, Mitglied des Vorstandes von Natur und Medizin und Mitglied im Berufsverband der Ärzte für Naturheilverfahren. (Weitere Informationen sind in der Vita im Anhang enthalten.)

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

**Prof. Dr. med. habil. Karin Kraft**

Frau Prof. Kraft ist ausgewiesen auf folgenden Lehrgebieten: Innere Medizin und Naturheilkunde. Seit 2009 hat Sie die Stiftungsprofessur für Naturheilkunde an der Universität Rostock inne. Im Jahre 2014 erhielt Frau Professor Kraft den NATUM-Forschungspreis Komplementärmedizin verliehen. Seit 2004 ist sie Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für Phytotherapie und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft „Naturheilkundliche Verfahren bei internistischen Erkrankungen“ im Berufsverband Deutscher Internisten e.V.. Ebenfalls seit 2004 ist Frau Professor Kraft Mitglied der Promotionskommission der Medizinischen Fakultät Rostock. Weitere Mitgliedschaften sind erwähnenswert, folgende zwei noch genannt: seit 2010 ist sie Präsidentin der Gesellschaft für Phytotherapie und seit 2014 Mitglied der Arzneimittelkommission der Hufelandgesellschaft e.V.. Viele Veröffentlichungen seien genannt, einige davon u.a. auf dem Gebiet der Komplementärmedizin in der Vita von Frau Prof. Kraft im Anhang gelistet.

**Dr. med. Rainer Stange**

Dr. Stange ist ausgewiesen auf dem Gebiet der Klinischen Naturheilkunde. Er ist seit 2009 Leitender Arzt der Abteilung für Naturheilkunde im Immanuel Krankenhaus Berlin nach Besetzung einer Stiftungs-Professur für klinische Naturheilkunde. Er verfügt als Arzt über folgende Zusatzbezeichnungen: Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren und Zusatzbezeichnung Physikalische Therapie. Er ist seit 2010 im Vorstand des Netzwerks Ganzheitsmedizin Berlin e.V., seit 2010 Vizepräsident der Gesellschaft für Phytotherapie e.V. und war von 2000 - 2006 Vorstandsmitglied (Schatzmeister) der Europäischen Gesellschaft für Naturheilkunde und Komplementärmedizin (ESCNM). Aktuell hat er die Funktion des Präsidenten des ZAEN (Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren) inne. Zahlreiche Veröffentlichungen u. a. in der Zeitschrift für Komplementärmedizin sind dem Anhang, der Vita von Dr. Stange zu entnehmen.

**Prof. Dr. rer. nat. med. habil. Breul DO h.c.**

Prof. Breul ist ein langjährig erfahrener Dozent in den Studiengängen „Osteopathische Therapie“. Er ist ausgewiesen auf dem Gebiet der Anatomie. Seit 1987 hat Prof. Breul eine Professur für Anatomie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München inne. Von 2001 bis 2011 war er u.a. Mitherausgeber der Zeitschrift „DO“- Deutsche Zeitschrift für Osteopathie und Gutachter der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales –AHGPS. Ausgewählte Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Osteopathie seien exemplarisch an dieser Stelle genannt: Breul, R. in: Osteopathie in der Frauenheilkunde. Herausgeber: Riedl K.-H. und A. Schleupen, Elsevier München 2010; Breul, R. in: Fascia: The Tensional Network of the Human Body, 1st Edition Editor(s): Schleip & Findley & Chaitow & Huijing, Churchill Livingstone 2012 und Breul, R. in: Leitfaden Viszerale Osteopathie, Herausgeber: Liem, Torsten; Dobler, Tobias K.; Puylaert, Michel; 2. Auflage in Druck, Elsevier München

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

2013.

**Dr. med. Julia Neidel**

Frau Dr. Neidel hat die Wissenschaftliche Leitung aller Studiengänge der DIU auf dem Gebiet der Integrativen Medizin inne. Diese schließt die Wissenschaftliche Leitung der Studiengänge Osteopathische Therapie als auch Chiropraktik ein. Diese Tätigkeit umfasst folgende Schwerpunkte: Beratungsleistung zu fachlich inhaltlichen Themen, Abstimmung zur Qualitätssicherung in den Studiengängen durch Kontrolle der Einhaltung und des Erreichens von Qualifikationszielen, Wissenschaftliche Beratung zu inhaltlich begründeten Abläufen und Anpassungen der Studiengänge, regelmäßige Unterstützung bei der Gesamtdarstellung und –bewertung der Studiengänge nach innen und außen (u.a. Erfahrungsberichte), Ansprechpartner für die wissenschaftlich-fachlichen Leiter und DIU-Projektmanager der Studiengänge. Sie baute im Jahre 2005 die Prämedikationsambulanz an der Klinik für Anästhesie des Universitätsklinikums Dresden auf und leitete diese. Von 2007 bis 2013 war sie als Funktionsoberärztin – Leitung der Prämedikationsambulanz an der Universitätsklinik Dresden tätig. Seit Januar 2014 ist sie als Ärztin in der Klinik für Innere Medizin des Elblandklinikum Radebeul tätig und mit dem Aufbau und der Leitung des Bereiches für Integrative Medizin betraut. Sie ist Mitglied des wissenschaftlichen Kuratoriums der Deutschen Gesellschaft für Phytotherapie, des Berliner Sportärztebundes und der Gesellschaft für Naturheilkunde.

**Prof. Dr. med. Gustav Dobos**

Ausgewiesene Lehrgebiete von Professor Dobos sind die Naturheilkunde und die Integrative Medizin. Er ist Facharzt für spezielle internistische Intensivmedizin und verfügt über mehrere Zusatzbezeichnungen u.a. für Physikalische Therapie, Naturheilkunde und Chirotherapie. Seit 2010 ist Prof. Dobos Direktor der Klinik für Naturheilkunde und Integrative Medizin der Kliniken Essen-Mitte und Lehrstuhlinhaber der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftungsprofessur für Naturheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen. Prof. Dobos ist Mitglied im Editorial Board „Forschende Komplementärmedizin“ und leistet Gutachtertätigkeiten. Er ist Vorsitzender der "Deutschen Gesellschaft für Naturheilkunde" (DGfN), Kuratoriumsmitglied beim "Institut für angewandte Innovationsforschung e.V." (IAI) an der Ruhr-Universität Bochum und Kuratoriumsmitglied der Eden-Stiftung. (Weitere Informationen sind in der Vita im Anhang enthalten.)

Die Präsidentin der DIU als auch die wissenschaftlich-fachlichen Leiter der Studiengänge sind als assoziierte Mitglieder ebenfalls Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

Zentrale Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats sind:

### III Appendix

#### 2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

- die nachhaltig wissenschaftliche Weiterentwicklung, Begleitung und Evaluierung der inhaltlichen, akademischen und personellen Konzepte aller Studiengänge der DIU, die dem Bereich der Integrativen Medizin zugeordnet werden
- bis zur Einrichtung der Stiftungsprofessur übernimmt der Wissenschaftliche Beirat die wissenschaftliche Profilierung der Studiengänge im Bereich der Integrativen Medizin
- Auf- und Ausbau der internationalen Vernetzung der Studiengänge mit wissenschaftlichen Partnereinrichtungen
- Auf- und Ausbau eines wissenschaftlichen Mentoring-Programms als Instrument der Nachwuchsförderung und Personalentwicklung auf dem Gebiet der Integrativen Medizin, speziell die Mitwirkung im Auswahlverfahren
- den Weg zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Integrative Medizin an der DIU zu ebnen
- die Qualitätssicherung und –steigerung in den Studiengängen durch Überwachung der Einhaltung und des Erreichens von Qualifikationszielen des Lehrangebots

Die oben stehenden Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats werden in einer Satzung verankert.

## **5. Anerkennungsregelungen**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wurde entsprechend den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) angepasst und geregelt. Die Passage in den Prüfungsordnungen wurde wie folgt neu gefasst und in die aktuell gültigen Studiendokumente übernommen:

### **§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbener Leistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet und anerkannt, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang erbracht wurden, der derselben Rahmenordnung unterliegt.
- (2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester in einem anderen Studiengang, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet und anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen und begründet werden können und Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für das Ziel des Studiums vorzunehmen. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen. Über die Anrechnung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Der Studierende stellt beim Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie dem Antragsteller. Die Beweislast, dass ein Antrag

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss. Wird die Anrechnung oder Anerkennung versagt oder erfolgt keine Entscheidung, können Rechtsmittel eingelegt werden.

- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudiengängen und an Dualen Hochschulen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an Fach- und Ingenieurschulen sowie Offiziershochschulen der ehemaligen DDR.
- (4) Einschlägige praktische Studienabschnitte und berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet. Für Leistungen, die an sonstigen Einrichtungen erbracht wurden (z. B. außerhalb des Hochschulsystems), gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltende